

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 19. Januar 1946 - 46. Jahrgang - Nr. 3

12. Januar 1746

HEINRICH PESTALOZZI

Von Dr. H. Faucherre

(Schluss)

III.

Inzwischen bereitet sich eine Wendung in Pestalozzis Schicksal vor. Die Wogen der Französischen Revolution brachen in die Schweiz ein. Anfangs März 1798 fiel Bern. Damit stürzte die Eidgenossenschaft der selbständigen Orte. Die Schweiz wurde zur Helvetischen Republik. Ihr Herr aber war Frankreich.

Junge, tüchtige Minister, Freunde Pestalozzis, wie Stapfer, Rengger, leiteten von Aarau aus die Geschicke der gewaltsam geeinten Heimat.

Auch Pestalozzi sollte mithelfen. Er hatte aber keinen Glauben an die politische Form, welche sich die Masse *ohne innere Wandlung* gewalttätig erzwingt.

Lebhafter denn je regt sich eine unerschöpfliche Liebe zum armen Volke. Von unten herauf wollte er ein Neues schaffen. Aus der Schule des Volkes wollte er die Kräfte desselben hervorheben, wecken, bilden und steigern bis zum höchstmöglichen Masse der *Selbsthilfekraft!*

Im Alter von 52 Jahren erklärte er deshalb: «*Ich will Schulmeister werden!*» Er ging nach Stans, wo Scharen elternloser Kinder, Kriegsopfer, umherirrten. Im Gebäude eines Klosters versammelte er 80 Kinder um sich. «Es ist anfangs kein Platz da, ausser einer Haushälterin in der Küche, irgendwen zur Hilfe unterzubringen; auch wenn es ginge, Heinrich Pestalozzi möchte es nicht. Denn nunmehr galt es, das Experiment seiner Lehre zu geben: dass auch in dem niedrigsten Opfer der menschlichen Verwahrlosung noch ein Keim läge, der wertvolle, aufbauende Kräfte in sich trägt.

Er beginnt die in ihm lebendige Mutterkraft sich auswirken zu lassen. Er schält die Waislein selber aus ihren Lumpen heraus; er wäscht ihnen die Geschwüre und Krusten der Verwahrlosung ab, als ob er eine Tiermutter wäre in dem Winterlager, wohin sie die Not und Kälte aus der verschneiten Bergwelt getrieben hätte. Er isst und schläft mit ihnen, er weint mit ihren Leiden und lächelt zu ihren kleinen Freuden; sie sind ausser der Welt und ausser Stans, sie sind bei ihm.»

Niemand hatte und wollte er in seiner Hilfeleistung; alles musste er selber besorgen. Er war im Waisenhaus «Herr und Knecht, Lehrer und Krankenwärter».

In dieser Not kam ihm die Erleuchtung und höchste Kraft. Der gemeinsame grosse Haushalt gab ihm auch die Idee der *elementaren Erziehung* des Kindes und die Möglichkeit des wechselseitigen Unterrichts der Kinder untereinander in Schule und Haus als Prinzip gegenseitiger Hilfe. Pestalozzi lehrte die Fähigeren, das Gelernte weiterzugeben, weil er sah, dass sie es konnten und *wollten*. Sie setzten sich unter die Schwächeren, umschlangen dieselben freundlich mit ihren Armen und lehrten sie. So kam er zu seiner Entdeckung der schöpferischen Kraft des Kindes; zugleich zur Entdeckung des Prinzips der *erzieherischen Auslese* der Fähigeren, in dem wiederum der Keim seines *Führungsprinzips* verborgen liegt, von dem Pestalozzi in seinen Erziehungsforschungen ausgegangen ist.

Wiederum setzte die Tragik der Verkennung, Geringschätzung und Verachtung ein. Man begriff ihn nicht, man hielt ihn für einen Halbnarren oder hungrigen Spekulanten. Die Vornehmen schämten sich des Verkehrs mit dem unordentlichen Menschen und gingen ihm aus dem Wege. Dies und die unmenschlichen Anstrengungen sowie die plötzliche Auflösung des Waisenhauses infolge neuer kriegerischer Verwicklungen in den Urkantonen machten ihn bis zur Erschöpfung krank und brachten ihn fast an die Grenze ausbrechenden Wahnsinnes.

Wenige treue Freunde nahmen sich seiner an, um ihn vor dem völligen Zusammenbruch zu retten.

Auf dem Gurnigel fand er Tage der Ruhe und Erholung. Er wollte nun den verlorenen Faden der Schulmeisterei wieder aufnehmen. Mit Erlaubnis Stapfers wandte er sich nach Burgdorf; erst lehrte er an der Hintersassenschule. Die entscheidende Wendung trat ein, als aus der Ostschweiz, wo die Kriegswirren grosse Not gebracht hatten, arme Kinder nach Burgdorf kamen, um dort verpflegt und unterrichtet zu werden. Mit ihrem Lehrer *Krüsi* verband sich Pestalozzi, und im Schloss zu Burgdorf, das von der Regierung 1800 zur Verfügung gestellt wurde, erstand eine Erziehungsanstalt. Günstige Berichte über Pestalozzis Lehrversuche und das Erscheinen der ersten Lehrbücher bewirkten, dass das Ansehen

der Anstalt rasch stieg. Besuche aus nah und fern verfolgten die neue Methode. In *Tobler*, *Buss* und *Niederer* gewann Pestalozzi neue Mitarbeiter, die ihn neben Krüsi in seinem Werk unterstützten. In dieser Zeitepoche der emsig schaffenden Arbeitsgemeinschaft entstanden die Werke «Wie Gertrud ihre Kinder lehrt» sowie «Das Buch der Mütter».

Da kam mit der Aufhebung der Helvetischen Regierung, mitten in der fruchtbarsten Arbeit, der Befehl zur Schlossräumung. Man wies Pestalozzi nach dem Schloss in Münchenbuchsee. Eine Zeitlang schien es zu einer Verbindung mit dem benachbarten Hofwyl und der Erziehungsanstalt Fellenbergs zu kommen, hauptsächlich auf Betreiben der Mitarbeiter Pestalozzis. Dieser aber wollte *seinen* Weg gehen und nahm ein Angebot der Stadt Yverdon freudig an, im dortigen Schloss auf Lebenszeit Wohnung zu nehmen und zu lehren.

Hier gewann die Erziehungsanstalt Pestalozzis ihren Weltruf. Yverdon ist auch die Geburtsstätte einer weiteren Reihe bedeutsamer Schriften. Wir erwähnen einzig die «Reden an mein Haus» und das Buch «Mutter und Kind», das in englischer Sprache in Druck gegeben und erst im Jahre 1925 wieder in die deutsche Sprache rückübersetzt worden ist.

Als ob es Pestalozzi nicht beschieden sein sollte, die Ernte seiner geistesgewaltigen Arbeit in Ruhe zu geniessen, senkten sich in dem letzten Jahrzehnt seines Lebens die Schatten innerer Zerrüttung seiner Anstalt auf das Gemüt des edlen Mannes. Eifersucht und Zwietracht unter der Lehrerschaft traten ein. Leidenschaften lösten alle Ordnung und zerrütteten die Ökonomie. Schmähschriften erschienen aus der Mitte des Lehrkörpers, die zu hässlichen Prozessen führten und den armen, grossen alten Mann, dem es an Führungskraft fehlte, die entfesselten Höllengeister zu bändigen, wieder dem Wahnsinn nahe brachten. Seine treffliche Gattin, sein guter Geist, hat er 1815 schon verloren.

Pestalozzi zog sich für einige Zeit auf eine Höhe des Juras zurück. Von einigen Lichtblicken abgesehen, sollte ihm der ersehnte Frieden nicht beschieden sein. Der Unfriede dauerte an, die Zerrüttung führte 1825 zur Auflösung der Anstalt.

Pestalozzi zog sich, 80jährig, zu seinem Enkel auf den Neuhof zurück[1]. Am 17. Februar 1827 starb er. «Ich vergebe meinen Freunden» waren seine letzten Worte, «mögen sie den Frieden jetzt finden, da ich zum ewigen Frieden eingehe.»

Wenige Tage vor seinem Ende brach der Greis in ein erschütterndes Klagelied aus:

> «O, ich leide unaussprechlich! Kein Mensch vermöchte zu fassen den Schmerz meiner Seele. Man verschmäht und beschimpft den alten, schwachen, gebrechlichen Mann und sieht ihn jetzt nur noch als ein unbrauchbares Werkzeug an. Dies tut mir nicht um meinetwillen weh, aber es tut mir weh, dass man auch meine Idee verschmäht und verachtet und unter die Füsse tritt, was mir heilig war und wonach ich während meines langen, kummervollen Lebens gerungen habe. Sterben ist nichts; ich sterbe gern, denn ich bin müde und möchte endlich Ruhe haben. Aber gelebt zu haben, alles geopfert zu haben und nichts erreicht zu haben und alles zertrümmert zu sehen und so mit seinem Werk ins Grab zu sinken — o, das ist schrecklich, und ich kann es nicht aussprechen und ich wollte gerne noch weinen und es kommen keine Tränen mehr.»

[1] Hier schrieb er noch seine «Lebensschicksale» und den «Schwanengesang».

Das ist der Ausdruck tiefster Bekümmernis und Seelennot; nur ein ganz Grosser vermag derart zu empfinden.

Pestalozzi wusste, dass «leiden» notwendig ist, um das wahre, echte, freie Menschentum zu erringen, und er wollte deshalb auch «leiden».

Daher war sein Leben und Sterben nicht nutzlos; es war voller Segen, denn unter dem Druck seiner Seelenpein sind seine unvergänglichen Werke entstanden.

IV.

Wenn wir nun zum Abschluss unserer Betrachtung die Frage zu beantworten suchen: *Was bedeutet Pestalozzi für uns?* so müssen wir vorerst uns anschicken, in ganz grossen Linien seine praktischen Erziehungsgrundsätze, Maximen und Erfahrungen darzustellen.

Die grosse Erkenntnis, die Pestalozzi in Stans geworden, in Burgdorf und Yverdon sich vertiefte zur vollendeten Gewissheit, ist die Erfahrung, dass der Mensch erziehungs- und bildungsfähig sei; soll aber die Erziehung alle im Menschen schlummernden edlen Kräfte zur Auslösung und Entwicklung bringen, so muss die Erziehung *möglichst frühzeitig* und elementar, das heisst von den einfachsten Begriffen an einsetzen.

Die Idee Pestalozzis von der Notwendigkeit der Elementarbildung und Schulung beschränkt sich nicht auf die Kindererziehung, sie umfasst das ganze Leben und gilt für jede Lebensstufe und jedes Tätigkeitsgebiet.

Die erzieherische Entwicklung soll *stufenmässig*, Schritt für Schritt, ohne Hast von Element zu Element weiter fortschreiten. Nichts Neues darf begonnen oder unternommen werden, bevor nicht das Alte gründlich sitzt.

In dem Gesetz des stufenweisen und lückenlosen Fortschreitens erkannte Pestalozzi einen tiefen sittlichen Wert. Dadurch, dass man die einzelnen Stufen der Entwicklung zur Vollkommenheit bringe, ehe man weiterschreite, erwecke man, meinte er, schon im Kinde den Begriff der Vollkommenheit und das Streben nach ihr. Um wie viel mehr beim Erwachsenen, der sich bewusst weiter entwickeln will.

Neben der elementaren und stufenweisen Erziehung verlangt Pestalozzi die sorgfältige Pflege der Individualität, das ist der Einzelpersönlichkeit schon im Kinde.

Der Lehrer, dem Kinder anvertraut sind, soll sein ein Führer, ein Künstler, der die guten Anlagen im Kinde erkennt, diese sich in die Erziehungsmethode anpassen lässt, um dadurch die selbstschöpferischen Kräfte, die in jedem Kinde vorhanden sind, zu entwickeln.

Aber wiederum soll die individuelle Erziehung nicht dazu verleiten, besondere Kräfte *einseitig* zu entwickeln, das wäre wider die Natur, die eine *harmonische Kräfteentwicklung* erheischt.

Jede einseitige Entfaltung einer unserer Kräfte — sagt Pestalozzi — ist keine wahre, keine naturgemässe, sie ist eine Scheinbildung. Jede Kraft soll zwar in sich selber zur höchsten Entfaltung gebracht werden, aber sie erreicht ihre eigene Vollendung nur in innigster Wechselwirkung mit jeder anderen Kraft. «Nur in der *Harmonie des Ganzen* wird der Mensch vollkommen.»

Was versteht nun Pestalozzi unter der Harmonie der Kräfte oder der Harmonie des Ganzen?

Ein jeder Mensch hat ein Herz, Gemüt, Seele; jeder Mensch hat Verstandeskräfte, Geist; und ein jeder Mensch besitzt Hände als Repräsentanten der werktätigen Fertigkeiten. Also:

Kräfte des Herzens, des Verstandes, der Hände.

Diese drei Kräftekategorien müssen in wechselseitige harmonische Beziehung je nach Stand und Fassungsvermögen treten und miteinander in Übereinstimmung

gebracht werden. Geschieht das nicht, so erhalten wir eine einseitige und falsche Erziehung.

Vor allem warnt Pestalozzi vor einseitiger Entwicklung der Verstandeskräfte und der Handfertigkeiten, oder, wie wir heute sagen würden: der «materiellen Erwerbsinteressen» auf Kosten der Herzensqualitäten.

Gewiss muss die Sorge um den Armen beim «Brotkorb» anfangen. «Im Sumpf des Elends wird der Mensch kein Mensch!», und «die erste Pflicht des Menschen ist, der Armut seiner Mitmenschen, wo er kann, abzuhelfen, damit ein jeder ohne Drang und Kummer des Lebens Notdurft erstreiten möge.»

Es genügt jedoch die blosse Hilfe zur Selbsthilfe in Äusserlichkeiten nicht.

Pestalozzi lässt Gertrud sagen:

«Wenn es nichts als Arbeit und Verdienst brauchte, die Armen glücklich zu machen, so könnte wohl geholfen werden. Aber das ist nicht so. Bei Reichen und Armen muss das Herz in Ordnung sein, wenn sie glücklich sein sollen. Wo das mangelt, ist es gleichviel, der Mensch mag Arbeit haben oder nicht, er mag Überfluss haben oder nicht.»

Aus diesem Grunde entzog Pestalozzi seine Armenkinder der Fabrik und erzog sie im Neuhof und gab ihnen eine Wohn-, Schul- und Arbeitsstube. Er strebte nicht bloss eine Berufsausbildung an, sondern daneben innere Herzens-, Gemüts- und Seelenbildung.

*

Zwei urpestalozzische Erziehungsgrundsätze sind ferner das Prinzip der *Anschauungslehre* und das *Prinzip der Nähe* oder des kleinen, übersichtlichen Kreises.

Der Erzieher sagt:

«In seinen engen Kreisen findet der Mensch alles, was er zur Ausbildung seiner Naturanlagen braucht. Es ist wahr, das Kind, das eine Stunde weit läuft, einen Baum zu suchen, der vor seiner Türe wächst, wird nie einen Baum kennen lernen. Das Kind, das in seiner Wohnstube keinen Reiz für Anstrengungen findet, wird ihn in der weiten Welt nicht leicht finden, und dasjenige, das im Mutterauge keinen Reiz zur Menschenliebe findet, wird, wenn es auch die Welt durchläuft, in keines Menschen Tränen einen Beweggrund zur Wohltätigkeit finden.»

«Mutter und Vater die nächste leibliche, Gott als Schöpfer und Erhalter der Welt und alles Lebendigen die nächste geistige Beziehung des Menschen, die Wohnstube seine irdisch-vergängliche, der Himmel seine ewige Heimat.»

Der organischen Grundauffassung gemäss verankert Pestalozzi sein soziales Erziehungswerk in der Familie, als der natürlichen Zelle einer gesellschaftlichen Entwicklung. Sie ist ihm zugleich engste und innigste Gemeinschaft, in der sich das sittlich-gesellige und gemeinwirtschaftliche Verhältnis von Mann und Frau, von Vater und Mutter, von Eltern und Kindern, von Geschwistern ordnet. Als räumlicher Mittelpunkt dieser natürlich-elementaren Gemeinschaft erscheinen demgemäss Haus und Wohnstube, worin der Familiengeist wehet und waltet.

Von diesem ersten und innersten Zentrum dehnt sich der Kreis aus, umfasst die nächsten Hausgenossen, die Nachbarschaft und schliesslich die Gemeinde, deren Organisation, Bau und Leben, das Pestalozzische Erziehungswerk familienhaft-übersichtlich zu beseelen sucht.

*

Liebe, Glaube, Dankbarkeit, Ehrfurcht, das will Pestalozzi in der Seele des Kindes entwickeln. Die Gewissen schärfen nicht durch Predigen, sondern durch Weckung des Verantwortungsgefühls.

Das ist Berufs- und Menschenbildung im Sinne Pestalozzis.

Ist Pestalozzis Erziehungsmethode religiös? War Heinrich Pestalozzi überhaupt religiös?

Er sollte Theologe werden, verliess aber frühzeitig dieses Studium.

Feinde Pestalozzis sprachen ihm religiöses Leben ab. Wir haben die Ueberzeugung, dass Pestalozzi seinem theologischen Berufe nicht untreu geworden ist.

Er hatte eine Sendung! Diese gebot ihm nicht, Gott zu *lehren*, wohl aber Gott und Christi Lehre zu *leben*.

Immer von neuem kam er auf die Wahrheit zurück. «dass das Christentum nicht nur eine Lehre, sondern auch eine Uebung ist — die vollendetste Lebenssache, die die Welt aufzuweisen vermag».

In «Lienhard und Gertrud» lesen wir:

«Glaubt es nur, Nachbarn, es ist zwischen Wissen und Tun ein himmelweiter Unterschied. Wer aus dem Wissen allein sein Handwerk macht, der hat wahrlich gross acht zu geben, dass er das Tun nicht verlerne.» Oder:

«Gott hat uns zu Menschen gemacht und zu Söhnen der Erde. Die Religion ruft den Menschen nicht ab von den Pflichten der Erde, sondern gibt ihm Kräfte, alles, was menschlich ist, bis auf den letzten Augenblick recht zu besorgen. Der Weg zum Himmel ist die Erfüllung der Pflichten der Erde. Worte sind in Gottes Namen in Ewigkeit nur Worte.»

Pestalozzis Religion war ein Christentum der Tat in reinster, echtester Form.

V.

Was bedeutet nun Pestalozzis Werk für uns und in der Zukunft? Wer im Scheitern der praktischen Unternehmungen Pestalozzis einen Grund sucht, des Erziehers Sendung zu bezweifeln, der geht in die Irre.

Gewiss, Pestalozzi war ein Traumgeist, er nannte sich selbst einmal wehmütig einen «Herzensesel»; er hatte zu wenig Talent, zu organisieren und zu regieren.

Aber was er sah, dachte, schrieb und tat war richtig! Nur war die Aufgabe für einen einzelnen, auch für einen Gottbegnadeten zu gross, zu schwer.

Manchmal kann Pestalozzi selbst nicht begreifen, wie er dazu kam, ein so gewaltiges Werk mit seinen schwachen Kräften zu unternehmen. Die Aufgabe, die Menschheit durch Erziehung höher zu führen, war so gross, dass nur die Kraft vieler Köpfe und Herzen, die demütige Leistung von Generationen sich an sie wagen konnten.

Nein, wenn das Werk Vater Pestalozzis auch äusserlich scheiterte, ja scheitern musste, da es für *eine* menschliche Kraft zu bewältigen unmöglich war, innerlich lebt es und wirkt es und harrt bloss der Kräfte der anderen, die es zur Tat auszulösen vermögen und zur Vollendung bringen wollen.

So ist und bleibt Pestalozzi der grosse und richtige Lehrmeister.

Im Rundschreiben des Aktionskomitees zur Veranstaltung von Pestalozzi-Feiern im Jahre 1927 lesen wir:

Pestalozzi ehren heisst: *tätigen Anteil nehmen an der Verwirklichung wahrer Menschenbildung, wie er sie verkündete.*

Die von Pestalozzi verlangte Einheit im einzelnen Menschen ist nicht vorhanden, somit kann auch in der Gesellschaft zwischen Volk und Regierung keine wahre Einheit herrschen. Sie muss hergestellt werden.

Besonders in unseren Tagen der Massen und des Massenbetriebes wird der Einzelmensch entmenscht.

Die einzige Rettung aus diesem gesellschaftlichen Chaos ist nach Pestalozzi die Auflösung der Masse und ihre Zusammenfassung in organische Gruppen. Unser Ziel muss sein — ohne dessen Verwirklichung keine Gesundung unserer kranken gesellschaftlichen Zustände denkbar sein kann: *Die Herstellung von Haus und Familie* mit ihren uralten, aber gesunden, weil ewig vorhandenen Kräften.

Mit dem Wort Pestalozzis «ich will Schulmeister werden», glauben viele, Pestalozzi und sein Werk seien eine Schulangelegenheit. Gewiss, Pestalozzi legte ausserordentliches Gewicht auf Schule, Methodik und Lehren; aber der grosse Pädagoge wandte sich dennoch weniger an die zünftigen Schulmänner als vielmehr an den gewöhnlichen Mann als Vater und die «Mütter des Landes». Im Mittelpunkt von Pestalozzis Lehre stehen die *Wohnstube* und *die Mutter*. Der Geist seines Werkes warnt ewig vor dem Glauben, es sei alles in Ordnung, wenn man Kinder nur in die Schule schicke. Die Schule ist ein höchst wichtiges und notwendiges Erziehungsorgan, aber immer bloss ein Surrogat des Hauses und der Wohnstube. Es ist vor allem darnach zu trachten, dass Schule und Haus, Lehrer und Eltern in inniger harmonischer Verbindung miteinander arbeiten. Um diesen idealen aber notwendigen Zustand zu erreichen, müssen wir alle, Lehrer und Eltern, wieder besser auf Pestalozzi hören. Wir müssen ihn aus einer historischen Grösse zu einer lebendigen Kraft machen, die für uns alle wirkt.

Die Frau als Mutter ist für Pestalozzi das wichtigste Erziehungsinstrument. In seiner Ideenwelt und in seinem Werke wies er den Müttern eine hohe und wichtige Rolle zu. Es ist Gertrud, die ein Dorf erzieht; es ist ein «Weiberbund», der das Bleiben des Lehrers Glülphi in Bonnal sichert. Und Gertrud spricht für die pädagogisch-soziale Reform in Bonnal die leitenden Grundsätze aus. Die Frau und Mutter müsste in Pestalozzis Gedankenwelt die wichtigste Mission erhalten, weil alle seine Ideen schliesslich in die Forderung nach einer besseren Erziehung des *kleinen Kindes* ausmündeten.

*

In einer ersten Lebensperiode — sagt Schohaus — war Pestalozzis methodische Einstellung auf das Volk als Ganzes und damit in erster Linie auf den *erwachsenen Menschen* gerichtet. In der Zeitspanne von seiner Reife bis etwa zur Tätigkeit in Stans gegen die Jahrhundertwende gilt Pestalozzis Sinnen und Trachten fast ausschliesslich der Verbesserung der familiären, gesellschaftlichen und beruflichen Verhältnisse der breiten Volksschichten. Sein Interesse ist politisch in einem weiten Sinne des Wortes.

Später reifte in Pestalozzi mehr und mehr die Erkenntnis, dass es *der junge Mensch* ist, von dessen Entwicklung alles Zukünftige abhängt.

Pestalozzis Anschauungen bleiben Zeit seines Lebens in Entwicklung, und aus vertiefter psychologischer Einsicht heraus verschiebt er den Akzent seiner Wertung methodischer Bestrebungen in sehr vorgerücktem Alter noch einmal. Schon immer war ihm die Gestaltung des häuslichen Lebens von grosser Wichtigkeit. Schon in seinem Volksbuch «Lienhard und Gertrud» stellt er die Familie als die Zelle der menschlichen Gemeinschaft in den Mittelpunkt, von deren Zustand alles Gemeinwohl abhängt und die erzieherisch für das Seelenheil jedes ihrer Glieder in erster Linie verantwortlich ist. Nun aber rückt Pestalozzi diese Ideen ganz in den Vordergrund. Was der Mensch als geistbegabtes Wesen im Leben leistet, das hängt wesentlich davon ab, wie sich seine Anlagen *in der frühesten Kindheit* entwickeln. Dass aber die harmonische Entfaltung aller Kräfte zustandekommt, dafür zu sorgen ist die eminent wichtige Aufgabe der *Mutter*, deren Möglichkeiten der noch sehr plastischen Seele des Kindes gegenüber fast unbeschränkt sind. *Das naturhafte, wie Pestalozzi sagt, animalische Verbundensein von Mutter und Kind ist die erste und bedeutsamste Grundlage aller Geistesentwicklung.* Die Mutter ist die Erzieherin; ihr stehen alle Mittel zu Gebote, die Seele fürs Leben zu formen. Für alle Erzieher aber, die nicht Mütter sind, ist es die vornehmste Aufgabe, mitzuhelfen, dass die Mutter für ihren hohen Beruf ertüchtigt wird. — Und noch etwas betont der alte Pestalozzi mehr als je zuvor: Wichtiger als die physische und intellektuelle Ausbildung ist die Pflege des kindlichen *Gefühlslebens*, das die Grundlage abgibt für die Sphäre der Sittlichkeit und der Religion.

Die erzieherisch entscheidende Periode im Leben des Menschen ist demnach *die Zeit von der Wiege bis ins sechste Jahr.* Diese liebliche, ganz dem allseitig und unmittelbar seelisch bildenden Einfluss der Mutter und des häuslichen Kreises unterstellte Epoche hat Pestalozzi immer wieder mit grösster Rührung beschrieben, vor allem in seinem herrlichen Buch: Mutter und Kind; ein Buch, das in einfachste Worte umgearbeitet am 12. Januar jeder Schweizer Mutter hätte in die Hand gedrückt werden müssen. Denn der höchste Wunsch Pestalozzis war, die Mütter zur richtigen Erfüllung ihres Erzieherberufes zu erziehen und sie zu befähigen, die *ersten* Schulmeister ihrer Kinder zu sein.

*

An einen Gönner schrieb Pestalozzi einst:

«*Edler Herr, es ist unbeschreibliche Wonne, Jünglinge und Mädchen, die elend waren, wachsen und blühen zu sehen, Ruhe und Zufriedenheit auf ihrem Antlitz zu sehen, ihre Hände zum Fleiss zu bilden und ihr Herz zu ihrem Schöpfer zu erheben. Unaussprechliche Wonne und Segen ist es, den Menschen, das Ebenbild seines allmächtigen Schöpfers, in so verschiedenen Gestalten und Gaben aufwachsen zu sehen und dann vielleicht, wo niemand es erwartete, im elenden verachtetsten Sohne des ärmsten Tagelöhners Grösse und Genie zu finden und ihn zu retten.*»

Solche Wonne, von der Pestalozzi seinem Gönner schreibt, könnte die Menschheit unausgesetzt geniessen, ohne vorerst die Jugend elend werden zu lassen, *wenn wir Mütter und Wohnstuben besitzen.*

Und diese fundamentale Wahrheit aufgezeigt zu haben, ist Pestalozzis grosses Werk. Noch grösser aber ist seine *Tat*. Er schrieb die Wahrheit nicht nur, er lebte sie auch.

«*Er und seine bewundernswerte Gattin Anna setzten ihr Leben ein, das Ebenbild Gottes aus den Menschen herauszuarbeiten, den göttlichen Funken in ihnen zu entzünden, die Menschen zu retten. Ohne viel Moralisieren — durch ihren Wandel und ihr Beispiel, durch ihre unzerstörbare Liebe, durch ihr Gebet und ihre Fürbitte, durch ihre Aufopferung retteten, bildeten, erzogen sie die Jugend.*»

Pestalozzis Wort, Schrift und Tat sind der sicherste Weg zur Entwicklung und Gesunderhaltung einer geordneten menschlichen Gemeinschaft.

Es geht um die Menschheit

An dem gemeinsamen Essen, das — wie wir in der letzten Nummer des «SKV» noch kurz mitteilen konnten — der V. S. K. zu Ehren der ausländischen Freunde vom IGB veranstaltet hat, wies Herr Nationalrat *Johannes Huber* in seiner Begrüssungsansprache nach einem Ausblick auf die zerschlagene Welt auf die *Bedeutung der genossenschaftlichen Arbeit für den Aufbau einer neuen Zeit hin.* Wenn das Werk der Staatsmänner — so führte der Sprecher der Schweiz aus — nicht durch die emsige, geduldige, unaufhörliche Arbeit der Kleinen und Kleinsten unterstützt wird, so wird das hohe Ziel nicht erreicht werden können. Worauf es dabei ankommt, ist vor allem der *Geist*. Es gibt Länder, in denen die Bewegung erst wieder aufgebaut werden muss. Das *Ganze*, das wir erstreben, soll Schritt für Schritt wieder erreicht werden. Das Schrecklichste der vergangenen Jahre war, dass es keine Menschheit mehr gegeben hat. Dass es jedoch eine solche gibt, das gilt es im Bewusstsein der Menschen wieder fest zu verankern. Genossenschaften und Gewerkschaften haben als erste die Aufgabe übernommen, die Einheit wieder herzustellen. Langsam beginnen in den durch das Schreckliche der vergangenen Jahre an Geist und Nerven zerrütteten internationalen Körper die Kräfte zurückzukehren. Auch dieser Gesundungsprozess ist schmerzlich.

Bleiben wir uns in dieser Kleinarbeit für die Schaffung und Erhaltung eines wahren Friedens stets bewusst, dass es mit der Verkündung grosser Ideale allein nicht getan ist, dass man den *Realitäten* nicht genug Rechnung tragen kann.

Deshalb haben sich unsere Ideale in allererster Linie im täglichen Leben zu bewähren.

Ganz besonders freuen wir uns, dass die erste Sitzung des Zentralkomitees in der Schweiz stattgefunden hat. Dadurch hat nicht zuletzt auch das enge Band zwischen der Schweiz und England eine neue Festigung erfahren.

Lord Rusholme, der Präsident des IGB, gab dem Dank für die Bewahrung der Genossenschaftsbewegung und ihrer Idee während der Kriegsjahre Ausdruck. Wenn verschiedenen Bewegungen auch schlimme Verheerung zuteil wurde, so ging der wahre Geist der Menschheit doch nicht ganz verloren — nicht zuletzt dank der Genossenschafter, die aus so manchem Land nach England emigriert waren und von hier aus den Neuaufbau vorbereiteten im festen Vertrauen darauf, dass am Ende dieses Chaos doch der Sieg der Demokratie steht. Und so muss auch die neue Welt aufgebaut werden — auf der *unvergänglichen Grundlage des genossenschaftlichen Glaubens.* Mit dem Dank für die Einladung verband Lord Rusholme die Zusicherung: «Wenn man in Ihr Land kommt, dann hat man sofort das Gefühl, dass man das Haus von Freunden betritt!»

Herr *Stadtrat Peter* betonte im Namen des Stadtrates und des Regierungsrates, wie sehr sich Zürich



Lord Rusholme, der neue Präsident des IGB, leitete mit der ihm eigenen sachlichen Autorität die Sitzung des Zentralkomitees in Zürich. Links Miss Polley, die erfahrene Verwaltungssekretärin des IGB, und zur Rechten der Übersetzer, Herr Prof. Velleman.

freut, das Zentralkomitee des IGB empfangen zu dürfen. Organisation und Idee des IGB verdienen Bewunderung; dienen sie doch den grossen Menschheitsideen der *Gerechtigkeit, Bildung* und *Wohlfahrt*. Wie sehr sich das Zentralkomitee in Zürich auf Genossenschaftsboden befand, das zeigte Herr Stadtrat Peter in seinem Hinweis auf die starke Entwicklung nicht zuletzt auch der Bau- und Produktivgenossenschaften.

*

Den stimmungsvollen äusseren Rahmen zu dem von freundschaftlichem Geiste getragenen Anlass, der so manchen persönlichen Kontakt zwischen den Schweizer und den ausländischen Genossenschaftern ermöglichte, schufen nicht zuletzt auch die verschiedenen Fahnen in den nationalen Farben. — Zu den schon letzte Woche genannten, an der Unterhaltung Mitwirkenden gesellte sich noch eine junge Pianistin, die sich mit der vorzüglich präsentierten «Ballade in As-Dur» von Chopin grossen Beifall sicherte.

Am Donnerstag war das Zentralkomitee Gast beim *VOLG in Winterthur*, und am Freitag folgte noch eine Einladung des *LVZ*. Ueberall erfuhren unsere Freunde Beweise wahrer Sympathie. Möge dieser Geist der Verständigung und des guten Willens auch weiter die Arbeit des IGB bestimmen.

Der weitere Verlauf der Tagung des Zentralkomitees des IGB

Die schon letzte Woche erwähnte Diskussion über die *Genossenschaftsbewegung in Deutschland und Oesterreich* wurde am Mittwoch fortgesetzt. Es ergab sich, dass die Teilung in verschiedene Zonen auch der genossenschaftlichen Wiederaufbauarbeit sehr hinderlich ist. Nach der Aussprache über einen Bericht von Herrn Direktor *Maire* wurde das Sekretariat beauftragt, bei den betreffenden Regierungen vorstellig zu werden, um umfassende Informationen über das deutsche Genossenschaftswesen zu erhalten und auch im Blick auf die Wiederaufrichtung der genossenschaftlichen Tätigkeit in Deutschland Fühlung zu nehmen.

Ueber die *Finanzierung des IGB* soll das Exekutivkomitee zuhanden des nächsten Kongresses Vorschläge unterbreiten. Alle Anwesenden waren sich darüber einig, dass die finanzielle Grundlage des Bundes zu stärken sei, damit in Aussicht stehende grössere Aufgaben erfüllt werden könnten.

Der nächste *internationale Genossenschaftskongress* wird im September 1946 stattfinden; dabei hat der Exekutivausschuss die Möglichkeit der Verschiebung auf 1947. Bei der Bestimmung des Landes, in dem der Kongress stattfinden soll, trat die Schweiz zugunsten der Tschechoslowakei zurück. Die englischen und schwedischen Delegierten waren für die Durchführung des Kongresses in den USA, um den Genossenschaftsdelegierten Gelegenheit zu geben, die Erdölquellen der amerikanischen Genossenschafter zu besichtigen. Schliesslich wurde das Exekutivkomitee beauftragt, das Land zu bestimmen, in welchem der nächste Kongress zusammentreten soll.

Gleichzeitig mit diesem Kongress sollte eine *Konferenz der Journalisten der Genossenschaftsverbände* stattfinden und dabei prüfen, auf welche Weise rasch eine *internationale genossenschaftliche Presseagentur* geschaffen werden könnte. Die schweizerische Delegation wird dem Kongress darüber Bericht erstatten. Gleichzeitig mit der Generalversammlung wird eine Konferenz über genossenschaftliche *Erziehung* abgehalten werden.

Eine lange Debatte entspann sich darüber, wie befriedigende Verbindungen zwischen dem IGB und den Weltorganisationen, die sich mit dem Frieden, der Sicherheit, dem wirtschaftlichen, sozialen und humanitären Fortschritte befassen, hergestellt werden können. Zur Frage, ob an den Konferenzen des BIT Beobachter oder technische Berater der Genossenschaftsbewegung mitwirken sollen, entwickelte Nationalrat Dr. *Max Weber* den Gedanken, die Genossenschaftsbewegung sollte sich vor allem mit einer Vertretung in der zu schaffenden *Weltwirtschaftsorganisation* befassen, um sich darin eine Stellung ähnlich der Gewerkschaften im BIT zu sichern.

Das Zentralkomitee stimmte einer von der französischen Delegation vorgelegten *Resolution* zu, welche die Beziehungen zwischen der *Genossenschaftsbewegung* und dem *Staat* auf wirtschaftlichem Gebiet wie folgt umschreibt:

In Anbetracht, dass die Entwicklung des liberalen Kapitalismus zu einem Kapitalismus der Kartelle und Trusts und die durch den Krieg geschaffenen Umstände die Staaten zu selbständigen Massnahmen zur Wiederaufrichtung der nationalen und internationalen Wirtschaft veranlassen und angesichts der sich hieraus für die Genossenschaftsbewegung ergebenden Notwendigkeit, ihre Stellung zu der durch die staatlichen Eingriffe veränderten Wirtschaftsstruktur festzulegen

anerkennt die Genossenschaftsbewegung, dass die Ziele der genossenschaftlichen und der staatlichen Tätigkeit identisch sind, sofern letztere frei ist von privaten Interessen und national wie international einer Wirtschaftsordnung zum Wohle aller und nicht im Interesse des Profits entspricht.

Die Genossenschaftsbewegung anerkennt so, dass der Staat wirtschaftliche Lenkungsmassnahmen allgemeiner Natur ergreift. Der staatlichen Tätigkeit sind jedoch Grenzen gesetzt. Bei seinen allgemeinen wirtschaftsorganisatorischen Vorkehrungen sollte er die Genossenschaften aller Kategorien zur Mitarbeit heranziehen.

Allein die Genossenschaft, die von unten nach oben aufgebaut ist und die einzelnen Menschen wie Familien — die Träger des wirtschaftlichen und sozialen Lebens zu Stadt und Land — in Vereinigungen zusammenfasst, ist imstande, dieselben organisch in jeden Gesamtplan einzuordnen.

Auf diese Weise besteht kein Gegensatz, sondern eine saubere, logische Verteilung der Aufgaben und die Zusammenarbeit zwischen dem Staat und der mit dessen Tätigkeit verbundenen Genossenschaft.



Blick in eine der arbeitsreichen Sitzungen des Zentralkomitees des IGB. Am Tische im Vordergrund die Schweizer Delegation. Von rechts nach links die Herren: Direktor Maire, Nationalrat J. Huber, Barbier, Direktor Dr. M. Weber, sowie W. Serwy, Vertreter der belgischen Genossenschaften.

Aus diesen Gründen verlangt die Genossenschaftsbewegung mit Recht von den öffentlichen Behörden die Freiheit zur vollen Entwicklung auf den weiten Gebieten der Wirtschaft, wo die Genossenschaft dank ihrer freiwilligen Disziplin und Verantwortung sowie der praktischen Verwirklichung der gemeinsamen Selbsthilfe Ordnung, Leistung und Freiheit mit Erfolg sichern kann.

Abgelehnt wurde der Vorschlag, ein internationales Komitee zu bilden, das über die Verteilung des *genossenschaftlichen Hilfsfonds* zur Unterstützung der infolge des Krieges mitgenommenen oder vernichteten Genossenschaften zu entscheiden hätte. Die Genossenschaften der einzelnen Länder, die für den Hilfsfonds zeichneten, werden also ihre Beiträge selbst verteilen können, unter Meldung an den Genossenschaftsbund.

Die nächste Tagung des Zentralkomitees wird im Mai stattfinden, während sich die internationale Genossenschaftsexekutive im März in Kopenhagen versammeln wird.

Men of Rochdale

Men of Rochdale — in dem so lautenden Film haben die Redlichen Pioniere von Rochdale ein Denkmal erhalten, wie sie sich es wohl nicht erträumt hatten. Es handelt sich hier um ein wohlgelungenes Werk des britischen Genossenschaftsverbandes, der so auf die Hundertjahrfeier etwas von jenem Geiste und jener Begeisterung übertrug, die das Werk der Pioniere ins Leben riefen und bis zu den bekannten weltweiten Errungenschaften förderten.

Auch dem Personal des V. S. K. war jüngst Gelegenheit gegeben, sich diese Filmschöpfung anzusehen und zu erleben. Herr *Dr. Faucherre,* Mitglied der Direktion des V. S. K., entbot den freundlichen Willkommgruss und zeichnete knapp und eindrücklich Sinn und Zweck des Filmwerkes, das mit einem guten Begleittext unserer Bewegung nun zur Verfügung steht und den Genossenschaftsmitgliedern im ganzen Land gezeigt werden kann.

Den Autoren ist es packend gelungen, die Not der Pioniere, ihr mühsames, gläubiges Zusammentragen der paar Batzen, bis das Geld für die Eröffnung des ersten Ladens beieinander war, ihr frisches, mutiges Weiterschreiten während der ersten Jahre, den von neuem drohenden Zusammenbruch und dann den unaufhörlichen Aufstieg bis zur Weltbewegung in einer an Spannungen reichen, oft dramatisch werdenden Handlung auf die Leinwand zu bringen. Wie müssen doch die glückliche Erfindung des Systems der *Rückvergütung* — eine Szene, der es wie andern an Humor nicht fehlt —, das entschlossene Eintreten für die Sklavenbefreiung in den Südstaaten, die stille, von einem tiefen Glauben an die eigene Sache getragene Verbissenheit gegenüber den Gerüchtemachern und dem Frohlocken der reichen Kapitalbesitzer und vor allem die mahnenden Worte der Pioniere, die aus den Wolken herab uns aufmunternd zurufen, wie Funken auf das Publikum überspringen und zur Tat führen!

Der Film ist in der Hauptsache ein Zeitdokument und muss aus der Not, dem Elend, der Unterdrückung und Ausbeutung der Arbeiterklasse im aufkommenden und herrschenden Maschinenzeitalter begriffen werden. Er gibt deshalb das wieder, was die sozialen Bewegungen jener Zeit, deren Pioniere von der Zukunft, ihren Ideen und Taten erwarteten. Müde, hie und da hoffnungslos, ausgehungert, aber oft doch wieder erfüllt von einem glühenden Glauben treten uns die Weber und ihre Arbeits-

genossen entgegen: schlau, verschlagen, protzig, ihrer Sache sicher, allzu sicher, repräsentieren sich die *Herren*, die sich so erhaben fühlen und im Innersten ob dem Treiben dieser Redlichen Pioniere doch von Angst erfüllt sind. — Keine Stars und Filmhelden begegnen uns da, sondern das Volk des Alltags, Menschen, wie sie das Leben formt und zusammenführt.

Wohl bewegt sich so die Handlung in einer vergangenen Epoche, und doch muss jeder, der den Film sieht, mit steigender Eindringlichkeit fühlen: Da wird nicht gesprochen allein von Menschen vor 100 Jahren, sondern ebenso zwingend auch von uns, zu mir. Wenn zum Schluss, lange nach ihrem Tode, tapfere Pioniere in den Wolken erscheinen und mit mahnender Stimme nach dem Erfolg ihres Schaffens und Denkens fragen, so kann ihnen *auch nicht eine einzige absolut positive Antwort* gegeben werden. Die heutigen Genossenschafter, die ihnen soviel zu verdanken haben, müssen ihnen bekennen, dass trotz der gewaltigen äusseren Fortschritte die echte kameradschaftliche Gesinnung, die Gerechtigkeit im Wirtschaftsleben und die wahre Genossenschaft noch in grosser Ferne sind. Doch voller Zuversicht und gläubigen Mutes ergeht an die heutigen Menschen der Ruf, auf dem so erfolgreich begonnenen Weg weiterzuschreiten.

O, wir erhabenen Menschen von heutzutage, wie fühlen wir uns oft so himmelhoch überlegen gegenüber jenen braven Pionieren. Und doch, sind wir gegenüber ihnen in vielem nicht um Hunderte von Jahren zurück? Sollten wir heutigen Genossenschafter uns nicht schämen, wenn wir jenes Ringen um die genossenschaftlichen Grundsätze, jenes Sorgen und Beraten durch Nächte hindurch mitansehen, jenes Kämpfen um das Recht, ohne Rücksicht auf die geschäftlichen Konsequenzen? Ja, viel, unendlich viel, können sie uns heute noch sagen, jene Männer von Rochdale. Oeffnen wir die Ohren, machen wir die Augen weit auf, damit sich etwas von jenem Glanz, der das wenige Gold, das sie besassen, noch unendlich weit überstrahlt hat, auch auf uns überträgt und weiterstrahlt in unsere Zeit. r.

Die Revision der Wirtschaftsartikel unzeitgemäss resp. noch nicht reif

Zu obiger Auffassung gelangt der Zürcher Privatdozent Dr. Hans Nef in seinem interessanten Artikel über die «Totalrevision der Bundesverfassung», erschienen in der «Politischen Rundschau», der monatlich erscheinenden Zeitschrift der Freisinnig-demokratischen Partei (Heft Nr. 11/12 1945). Er kommt darin zum Schlusse, dass eine sofortige Totalrevision der Bundesverfassung abzulehnen sei, da zuerst dringende Probleme, zum Beispiel in bezug auf die Partialrevision der Wirtschaftsartikel, gelöst werden sollten: hier sei jedoch noch keine Abklärung erfolgt. Er begründet seinen Standpunkt wie folgt (Auszeichnungen von uns):

In Frage steht vor allem eines: *Die Handels- und Gewerbefreiheit.*

Da besteht heute unbestreitbar mehrheitlich im Volke das Bedürfnis nach einer Revision. Dazu ist aber nun zu bemerken, dass hier ja eine Partialrevision im Gange ist und dass wohl binnen relativ kurzer Frist dem Volke und den Ständen eine Vorlage wird unterbreitet werden. Nun hat sich aber im Zusammenhang damit etwas ausserordentlich Auffallendes ereignet, was von zentraler Bedeutung für unsere Frage überhaupt ist: Gewissermassen das Zentrum der Vorlage für die Revision der Wirtschaftsartikel von 1939, die nun erneut überarbeitet wird, war die Bestimmung, dass der Bundesgesetzgeber die Allgemeinverbindlicherklärung von Verbandsbeschlüssen einführen könne. Und nun hat man gerade diese Bestimmung in der überarbeiteten Vorlage des Bundesrates von 1945 preisgegeben. Das ist nun für unsere Frage ein ausserordentlich wichtiger Sachverhalt.

Schon nach einigen Jahren steht man nicht mehr zu jener Neuerung, die das Zentrum der Revision bilden sollte, schon nach wenigen Jahren also will man in der Wirtschaftsverfassung wieder etwas grundsätzlich anderes. Das zeigt mit einem Schlage, dass auch hier die Zeit ganz einfach für eine Verfassungsrevision noch gar nicht reif ist. In die Verfassung soll man nur Dinge schreiben, von denen man überzeugt ist, dass sie für die nächsten Jahrzehnte die Grundlage unseres Staatslebens werden bilden können. Die Verfassung ist keine kriegswirtschaftliche Verfügung, die man in der folgenden Nummer der Gesetzessammlung schon wieder abändert, sondern das ist das Grundgesetz des Staates, dem eine gewisse Konstanz zukommen muss.

Und so sollen erst dann neue Grundsätze in sie aufgenommen werden, wenn man überzeugt ist, dass diese auf die Dauer die Grundlage des Staatslebens werden bilden müssen. Wenn aber die Ansichten so rasch wechseln, dass schon nach wenigen Jahren man in einer grundlegenden Frage wieder zu einem ganz anderen Ergebnis kommt, dann beweist das klar, dass eben auf dem betreffenden Gebiete noch alles im Flusse ist, dass man offenbar noch weit davon entfernt ist, zu Normen gekommen zu sein, von denen man mit Sicherheit sagen kann, dass sie für längere Zeit die Grundlage in dem betreffenden Gebiete werden bilden müssen. *Dieser Vorfall auf dem Sektor der Wirtschaftsverfassung hat mir einen so entscheidenden Eindruck gemacht, dass ich heute sehr skeptisch bin, ob eine Revision auf diesem Gebiete wirklich schon fällig ist.* Da muss man vielleicht noch zuwarten.

Wichtiger ist aber das auch heute lebendige Postulat nach Erweiterung der Kompetenzen des Bundesrates, namentlich hinsichtlich der Rechtsetzung. *Es wird gefordert, dass der Bundesrat erhöhte Verordnungskompetenzen erhalte, insbesondere auf dem Gebiete der Wirtschaftsgesetzgebung. Es soll also eine gewisse Kompetenzverschiebung in der Rechtsetzung zugunsten des Bundesrates auf Kosten der Bundesversammlung und des Volkes stattfinden.* Dieses Postulat wurde namentlich im Hinblick auf die Wirtschaftsgesetzgebung aufgestellt. Aber da ist nun wiederum etwas auffallend: niemals wäre die Gelegenheit, dem Bundesrat solche Kompetenzen in der Wirtschaftsgesetzgebung zu geben, günstiger als jetzt anlässlich der Revision der Wirtschaftsverfassung. Das würde geradezu hierher gehören. Was wird da nun aber getan? Gerade das Gegenteil. Man will nicht nur dem Bundesrat keine neuen Kompetenzen geben, sondern man ordnet umgekehrt ausdrücklich an, dass die auf Grund der neuen Artikel ergehenden Bestimmungen als Bundesgesetz oder Bundesbeschlüsse, die dem Referendum unterstehen, erlassen werden müssten. Ich bin damit sehr einverstanden. Aber das ist nun wieder ausserordentlich aufschlussreich. Das zeigt zum allermindesten wieder das eine: *Über die Notwendigkeit und die Wünschbarkeit neuer Kompetenzen des Bundesrates bestehen noch nicht einmal auf jenem Gebiete einheitliche Ansichten, für das man sie in erster Linie glaubt fordern zu müssen. Also auch hier ungeklärte Situation: Verfassungsrevision noch nicht fällig.*

In diesem Zusammenhang ist schliesslich noch zu erwähnen, dass auch das Postulat eines Wirtschaftsrates zurzeit noch völlig ungeklärt ist. Auch darum ist es übrigens wieder stiller geworden in letzter Zeit.

Diese Ausführungen wurden von Dr. Nef verfasst, bevor der Ständerat seinerseits die Beratungen aufgenommen hatte; denn sonst hätte er dafür noch weitere Argumente anführen können, zum Beispiel ob man dem Schweizervolk zumuten will, Vorschriften aus den neuen Wirtschaftsartikeln als für unabsehbare Zeiten gültiges Verfassungsrecht anzuerkennen, die nur mit Stichentscheid des Präsidenten angenommen wurden. In beiden Räten hatte zufälligerweise ein Vertreter des Kantons Freiburg das Präsidium inne, welcher den Stichentscheid zugunsten einer vom Bundesrat bekämpften Uebertragung von Kompetenzen an die Kantone fällte. Demzufolge sollen in Zukunft die Kantone in allen Wirtschaftsgebieten auch unter Aufhebung der Handels- und Gewerbefreiheit Vorschriften erlassen können, auch da, wo

es der Bund noch nicht als notwendig erachtet. Allein diese Vorschrift würde für den Unterzeichneten, der in bald 40jähriger Tätigkeit die verschiedenen Einstellungen der Kantonsregierungen hat kennen lernen können, die Wirtschaftsartikel unannehmbar machen.

Aber auch für andere Vorschriften aus dem bisher zustandegekommenen Verfassungsentwurf gilt das von Dr. Nef Ausgeführte. Soll das, was in beiden Räten bald beschlossen, bald eingeengt, bald ausgedehnt vom Volke als der Weisheit letzter Schluss geschluckt werden?

Wenn sich die Gesetzesväter über die Tragweite vieler Bestimmungen nicht ganz klar sind und oft vom Vertreter des Bundesrates belehrende Aufklärungen entgegennehmen müssen, denen sie selten, oft gar nicht folgten, wie soll dann das Volk mit Begeisterung für neue Verfassungsvorschriften gewonnen werden, bei denen Unklarheit herrscht, wie weit in Zukunft die wirtschaftliche Freiheit des Schweizervolkes noch reduziert wird.

Dass man anderseits in der Bundesversammlung nicht wagte, eine Vorschrift anzunehmen, dass in Zukunft die Entwicklung der Konsumgenossenschaften nicht gehemmt werden darf, und dass der Ständerat die Vorschrift betreffend Förderung der auf Selbsthilfe beruhenden Organisationen verwässerte, lässt tief blicken. Dr. Oskar Schär

Verschiedene Tagesfragen

Die neue Zuckerfabrik. Die «Schweizerische Bauernzeitung» enthält folgende skeptische Aeusserung zur kommenden Volksabstimmung über die Zuckerfabrik:

«Der Bundesrat unterbreitet den eidgenössischen Räten den Entwurf eines Bundesratsbeschlusses über die Ordnung der schweizerischen Zuckerwirtschaft. Darin wird auch näher dargelegt, wie die Aufwendungen, die zur Deckung der Produktionskosten des inländischen Zuckers notwendig sind, aufgebracht werden sollen. Der Beschluss wird dem Referendum unterstellt. Es ist kaum zu bezweifeln, dass dieses ergriffen werden wird. In diesem Falle ist die Vorlage wegen der Zuschläge auf Zucker aufs höchste gefährdet.

Bekanntlich hat der Bund die erste Zuckerfabrik in Aarberg auf dem Budgetwege durch Anbauprämien und durch Zuweisung von Rohzucker für Raffinierung unterstützt, ohne dass ein Bundesgesetz erlassen worden ist. Mit gutem Willen hätte man auch hier eine ähnliche Lösung finden können.

Den Gegnern der Zuckerfabrik ist selbst der Gesetzesweg nicht genug; sie verlangen eine neue verfassungsmässige Grundlage. Wenn dies nötig wird, so müssten sie gleich auch das Bundesgesetz zur Förderung der Landwirtschaft aufheben.

Wir sehen den kommenden Volksabstimmungen über die Zuckerfabrik und das Bodenrecht mit grösster Sorge entgegen. Es ist leicht, ein mehrheitlich industrialisiertes Schweizervolk gegen die bäuerlichen Begehren mobil zu machen. Aber das Bürgertum, dessen politische Zeitungen bereits die Führung in dieser Frage übernommen haben, muss sich auch überlegen, was nachher ein in der Abstimmung unterlegener und wirtschaftlich notleidender Bauernstand tun wird.»

Ist der Verkauf unter Einstandspreis verwerflich? Mit obigem Schlagwort erschien am 17. November ein Inserat der Migros in den grossen Tageszeitungen. «In der Tat ist das Gerechtigkeitsgefühl verletzt, wenn der Kaufmann in normalen Zeiten die Ware *ohne Not* billiger verkauft, als er sie selbst bezahlte, nur um den Konkurrenten zu beeinträchtigen.» *Mit diesen Worten, die im Inserat stehen, ist das Urteil nicht nur der Geschäftsleute, sondern der ganzen Bürgerschaft treffend wiedergegeben.* Die Migros versucht allerdings, im nachfolgenden Text dann dieses Eingeständnis einer unfairen Handlungsweise nicht nur zu widerrufen, sondern die Handlung selbst als eine «Ehrensache» hinzustellen.

Weil die Sache grundsätzliche Bedeutung hat, sei sie hier kurz behandelt. Zunächst ist zu sagen, dass es immer und in der ganzen Welt als *«unfair»* gegolten hat, Waren unter dem Einstandspreis zu verkaufen, denn zu diesem effektiven Geldverlust kommt ja auch noch der Verlust an Spesen, der bei der Migros ca. 10—12 %, bei den übrigen Kaufleuten aber 15—20 % des Verkaufspreises beträgt.

Alsdann ist ein anderes zur Beurteilung ausschlaggebend: *Die Migros macht dieses Geständnis erst nachträglich,* nachdem die Verbände dem grossen Publikum durch Inserate mitteilten, dass sie das Brot um ganze 10 Rappen unter dem Selbstkostenpreis verkaufte. Hätte die Migros von vorneherein erklärt: «Wir verkaufen hier unter dem Einstandspreis», so hätte die ganze Sache ein anderes Gesicht. Gerade das Verschweigen dieses Umstandes sollte den Schein erwecken, dass diese Firma wieder einmal viel leistungsfähiger war als die gesamte Konkurrenz.

Auf die anderen Hintergründe des Ereignisses wollen wir hier nicht eingehen. Es wäre darüber noch sehr viel zu sagen, namentlich wäre darauf hinzuweisen, dass das Kontingent der Migros nicht höher wurde, so dass morgens um 8.30 Uhr das Brot meistens ausverkauft war, während es in jedem anderen Laden noch bis abends erhältlich ist. Es wurde dann auch nur an «eingeschriebene Kunden» abgegeben. Die grosse Reklame, die man aber mit diesem Preisabbau machte, wendete sich an die ganze Bevölkerung.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass jeder Kaufmann, aber auch jeder Bürger *es für betrügerisch hält, Waren unter dem Einstandspreis zu verkaufen.*

Aus: «Der Organisator», Monatsschrift

«Unsere Schlussfolgerung. Nachdem am 1. Januar 1946 die kriegswirtschaftliche Bewilligungspflicht für die Eröffnung und Erweiterung von Bäckereien und Konditoreien nicht mehr besteht, haben wir überhaupt keinen gesetzlichen Schutz mehr vor der Eröffnung von Betrieben und vor der Uebernahme neuer Warenkategorien. Es bleibt uns zur Verteidigung unserer Interessen kein anderer Weg übrig als der, den wir seit Jahren unseren Mitgliedern immer und immer wieder vor Augen führen und dringend empfehlen: den Weg der Selbsthilfe, den Weg der Leistungssteigerung. Wir können nichts anderes tun, als durch Leistungssteigerungen konkurrenzfähiger zu werden. Der Klein- und Mittelbetrieb hat gegenüber dem Grossbetrieb neben den Nachteilen auch sehr viele Vorteile. Es gilt nun, diese Vorteile systematisch einzusetzen. Was wir von den Grossbetrieben, vor allem von der Migros, verlangen müssen, ist ein ehrlicher Konkurrenzkampf. Verkäufe unter den Gestehungskosten, wie sie die Migros gegenwärtig beim Brot praktiziert, haben nichts mehr zu tun mit einem anständigen Konkurrenzkampf, sondern sind als Schmutzkonkurrenz zu taxieren.

Wenn dies auf der ganzen Linie angestrebt wird, dann wird sich das Bäcker- und Konditorengewerbe ohne weiteres trotz Wegfallens des Warenhaus- und Filialgesetzes und trotz Aufhebung der kriegswirtschaftlichen Bewilligungspflicht behaupten.»

Aus: «Schweizerische Bäcker- und Konditor-Zeitung»

Also auch hier eine positive, zuversichtliche Stellungnahme, die mehr hilft als das stete Gerede von der Ueberlegenheit der Konkurrenz.

Volkswirtschaft

Zur Gestaltung der Oel- und Fettpreise

* Wer die Preisgestaltung und die Verbilligungsbemühungen in der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit richtig würdigen will, darf an der Tatsache nicht vorbeigehen, dass der Bund schon seit geraumer Zeit namhafte Mittel zur Eindämmung der Teuerung eingesetzt hat. Wir erinnern daran, dass die Aufwendungen der Eidgenossenschaft für die Niedrighaltung des Brotpreises zeitweilig annähernd 80 Millionen Franken jährlich und in den Jahren 1943 und 1944 immer noch 49 Millionen bzw. 59 Millionen Franken betrugen. Ausserdem wurden im Winter 1944/45 9,5 Millionen Franken, im Sommer 1945 7,2 Millionen Franken für die Stabilhaltung des Milchpreises verausgabt, und für den Winter 1945/46 sind zu diesem Zweck abermals 11 Millionen Franken vorgesehen. Erwähnt sei auch, dass zur Verbilligung des inländischen Rapsöles im Jahre 1944 sieben und im Jahre 1945 ungefähr sechs Millionen Franken an allgemeinen Bundesmitteln eingesetzt wurden. Weitere 2,4 Millionen wurden der Ausgleichskasse entnommen und zur Stabilisierung

der Kokosfettpreise verwendet. Weil der Fettrohstoff, die Kopra, durch lange Lagerung auf der Iberischen Halbinsel verteuert worden war, hätten die Preise im Sommer 1945 eigentlich eine Erhöhung erfahren sollen.

Was die Gestaltung der Fett- und Oelpreise während des zu Ende gegangenen Krieges anbetrifft, so zeigt der graphische Vergleich mit der Entwicklung während des ersten Weltkrieges, dass dieses Mal der Preisberg, der sowohl beim Speisefett wie beim Speiseöl die Jahre 1917 bis 1920 überschattete, glücklich umgangen werden konnte. Trotzdem der Stand der Fett- und Oelpreise bei Kriegsausbruch 1914 niedriger war als 1939, stiegen im ersten Weltkrieg die Fettpreise auf über sechs Franken, die Oelpreise auf knapp sechs Franken, während im zweiten Weltkrieg sie nicht mehr als Fr. 3.36 netto für Speiseöl und Fr. 3.40 netto für Kokosnussfett erreichten. Schon diese Tatsache wird man als ein wertvolles Ergebnis der auf Beschränkung des Preisauftriebs gerichteten behördlichen Preispolitik bezeichnen dürfen.

Die *prekäre Ernährungslage der letzten Jahre* erforderte, dass ohne Rücksicht auf den Preis der letzte verfügbare Tropfen Oel und das letzte Gramm Fett der Versorgung zugeführt wurden. So wurden zeitweise Tabaksamen und Traubenkerne als Rohstoffe zur Oelgewinnung verwendet; auch aus eingeführten Soyabohnen wurde Oel extrahiert. Besonders bedeutsam aber wurde die Oelgewinnung aus einheimischem *Raps*. Rund ein Liter Rapsöl konnte sowohl im Jahre 1944 als auch im Jahre 1945 pro Kopf der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Aber der Raps verlangt einen viel grösseren Aufwand an Arbeit und Betriebsmitteln als die Oelfrüchte und -saaten, die aus den tropischen Oelproduktionsgebieten stammen. Infolgedessen stellte sich der Preis des Rapsöls bedeutend höher als der der importierten oder aus importierten Oelsaaten gepressten Oele. Um einer Zerklüftung des Preisniveaus für Speiseöle und Speisefette entgegenzuwirken und gleichzeitig eine Stabilisierung der Preise auf tragfähiger Grundlage zu ermöglichen, wurde im Frühling 1944 eine *Preispoolung* für Speiseöl durchgeführt. In der Folgezeit wurde die Mischungsrechnung auch auf andere Fettstoffe ausgedehnt. Inländische und ausländische Speiseöle, billigere Fettvorräte aus früheren Jahren und teurere Fettimporte neueren Datums ergaben damals für Speiseöl wie für Speisefett *Mittelpreise*, die durchaus innerhalb der Grenzen des Erträglichen lagen, einheitlich für die verschiedenen Provenienzen waren und ausserdem den Vorteil boten, dass sie — nach Vornahme eines mässigen Aufschlags — langfristig durchgehalten werden konnten. Allerdings genügte zur Stabilisierung nicht, dass bei billigeren Importen die Preisdifferenzen abgeschöpft und zur Ermässigung der Preise teurerer Posten verwendet wurden, sondern es musste, wie wir eingangs erwähnten, auch der Bund mit öffentlichen Mitteln einspringen.

Im Oktober 1945 gestalteten sich die Preise (Höchstpreise netto der Eidg. Preiskontrollstelle) dank der Mischungsrechnung so, dass im Kleinhandel für Speiseöl je *Liter* Fr. 3.36, für Kokosfett Fr. 3.40 je Kilo, für gemischte Speisefette Fr. 3.53 und für Schweinefett Fr. 5.20 bezahlt wurden. Ausserhalb der Mischungsrechnung bleiben, weil auf der Milch basierend, die frische Butter mit Fr. 7.20 je Kilo und die Einsiedebutter mit Fr. 9.50 je Kilo. Trotz den Preiserhöhungen seit Kriegsausbruch können die Fettstoffe, im Vergleich zu ihrem Nährwert, auch heute noch als relativ billige Nahrungsmittel bezeichnet werden. Die Kosten von 100 Kalorien (Einheiten des Nährgehaltes) stellten sich auf Grund der Höchstpreise im Monat Oktober 1945 auf

3.82 Rp. bei Kokosfett
4.10 Rp. bei Speiseöl
4.80 Rp. bei Kokosfett mit 10 % Butter
5.60 Rp. bei Milch
5.98 Rp. bei Schweinefett
10.40 Rp. bei frischer Butter
10.45 Rp. bei Käse
10.63 Rp. bei eingesottener Butter
25.60 Rp. bei Schweinefleisch
30.00 Rp. bei Rindfleisch

Obschon die Speisefette und Speiseöle, wie aus obiger Uebersicht erkennbar, ohnehin zu den verhältnismässig wohlfeilen Nahrungsmitteln gehören, wurden sie in die Aktion des Bundes für die Preisrückbildung lebensnotwendiger Waren *einbezogen*. Der *Speiseölpreis* wurde bereits in der ersten Novemberhälfte um 50 Rp. je Liter gesenkt. Auf den 1. Januar 1946 wurde auch eine Preisherabsetzung für *Kopra* durchgeführt. Für den Konsumenten wird diese Massnahme zur Folge haben, dass nun auch *Kokosfett* um 50 Rp. je Kilo verbilligt wird. Bei Kokosfett mit 10 % Butter beträgt die Preisermässigung noch 44 Rp., bei Kokosfett mit 25 % Butter 38 Rp. Allerdings wird dieser Preisabschlag für die Konsumenten nicht einheitlich in Erscheinung treten; denn dem Handel musste gestattet werden, die vor dem 1. Januar bezogenen Speisefette noch zu den alten Preisen gemäss Preisaufdruck an die Konsumenten weiterzugeben. Eine entsprechende Lösung wurde auch für die offenen Speisefette getroffen. Vom *Februar* an wird jedoch der Preisabschlag auf den Speisefetten in grösserem Ausmasse ersichtlich werden.

Auch beim Preis der *Schweinefette* wird zu gegebener Zeit eine Korrektur vorgenommen werden. Die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den Preisen der importierten und der inländischen Schweinefette sowie den Schlachtschweine- und Fleischpreisen sind freilich recht kompliziert.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die zuständigen Amtsstellen, nämlich die Sektion für Speisefette und Speiseöle und die Eidg. Preiskontrollstelle, während des ganzen Krieges bestrebt waren, die Preisentwicklung der Fettstoffe in mässigen und erträglichen Grenzen zu halten. Damit wurden gleichzeitig die Voraussetzungen für eine geordnete Preisrückbildung geschaffen. Der heutige Stand der Fettstoffpreise wie namentlich auch der Vergleich zur Preisentwicklung im ersten Weltkrieg lassen erkennen, dass die behördlichen Bemühungen von Erfolg begleitet waren.

Echte Freude ist weder Ausgelassenheit noch ein erzwungenes «keep smiling» (Zeige stets ein lächelndes Gesicht). Echte Freude ist da, sie ist eine Eigenschaft des Lebens selber und braucht nicht gesucht zu werden. Wohl aber kann sie unter Schutt und Unrat verborgen liegen.

Wer die Freude hat, kann auf Freuden verzichten. Aeusserer Genuss ist ein schlechter Ersatz für die echte Freude.

Vielleicht wird einmal eine Zeit kommen, da man homerisch darüber lacht, dass einst ein Spruch wie «keep smiling» überhaupt geprägt werden konnte und erst noch weltberühmt wurde. Als ob man das Lächeln, dessen einziger Reiz noch im Unwillkürlichen liegt, quasi einexerzieren könnte. E. O.

Der Endrohertrag der landwirtschaftlichen Produktion im Jahre 1945

* Der Endrohertrag der landwirtschaftlichen Produktion, d. h. der Wert aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse abzüglich der in den landwirtschaftlichen Betrieben wieder verwendeten Produktionsmittel (wie Futtergetreide, Heu, Stroh, Zucht- und Nutzvieh, Jungpferde, Bruteier usw.) ist vom Schweizerischen Bauernsekretariat für das Jahr 1945 *provisorisch* auf *1956 Millionen Franken* berechnet worden.

Die einzelnen Betriebszweige des Pflanzenbaus und der Tierhaltung sind am Endrohertrag im Vergleich zum Vorjahre wie folgt beteiligt:

Betriebszweige	in Millionen Franken 1944	in Millionen Franken 1945 prov.	in % 1944	in % 1945 prov.
Getreidebau	136,7	124,3	6,7	6,4
Kartoffelbau	151,2	154,5	7,4	7,9
Zuckerrübenbau	12,3	15,2	0,6	0,8
Tabakbau	6,9	7,0	0,3	0,4
Heu an die nichtlandwirtschaftliche Pferdehaltung	8,1	6,4	0,4	0,3
Weinbau	130,6	98,0	6,4	5,0
Obstbau	202,0	110,0	9,8	5,6
Gemüsebau	190,0	220,0	9,2	11,2
Uebriger Pflanzenbau (besonders Oel- und Faserpflanzen)	26,4	24,7	1,3	1,3
Total Pflanzenbau	864,2	760,1	42,1	38,9
Pferdehaltung (ohne Zucht)	17,4	18,6	0,8	0,9
Rindviehhaltung:				
Nutz- und Zuchtviehexport	5,5	15,6	0,2	0,8
Schlachtvieh	319,9	287,7	15,6	14,7
Milch (inkl. Ziegenmilch)	521,5	544,6	25,4	27,8
Schweinehaltung	174,2	188,9	8,5	9,7
Schafhaltung	12,6	12,0	0,6	0,6
Ziegenhaltung (Fleisch)	8,1	7,7	0,4	0,4
Geflügelhaltung	94,1	91,7	4,6	4,7
Kaninchenhaltung	20,5	23,9	1,0	1,2
Bienenhaltung	16,2	5,0	0,8	0,3
Total Tierhaltung	1190,0	1195,7	57,9	61,1
Endrohertrag	2054,2	1955,8	100,0	100,0

Verglichen mit der definitiven Schätzung pro 1944 ergibt die provisorische Berechnung für das Jahr 1945 eine Abnahme des Endrohertrages um 98 Millionen Franken oder 4,8 Prozent. Während die Tierhaltung einen kleinen Mehrertrag von 6 Millionen Franken abwarf, trat im Pflanzenbau ein Rückschlag um 104 Millionen Franken ein. Damit fiel der Anteil des Pflanzenbaus am gesamten Endrohertrag der landwirtschaftlichen Produktion auf 38,9 Prozent (1944: 42,1 Prozent). Ohne die Betriebszweige Obst- und Weinbau erreichte er 31,6 Prozent, gegenüber 30,9 Prozent im Jahre 1944.

Von den Betriebszweigen des *Pflanzenbaus* haben die frostgeschädigten Obst- und Rebkulturen mit 92 bzw. 33 Millionen Franken und der Getreidebau mit 12 Millionen Franken die grössten Defizite gegenüber 1944 zu verzeichnen. Im Getreidebau wirkte sich namentlich die infolge der erschwerten Anbaubedingungen im Herbst 1944 notwendige Umstellung auf ertragsschwächere Sommergetreide ungünstig aus. Die höheren Uebernahmepreise vermochten hier den mengenmässigen Ausfall nicht aufzuwiegen. Bei annähernd gleichen Erträgen wie im Vorjahr ergab der Gemüsebau dank der gefestigten Preise einen Mehrertrag.

Die verschiedenen Zweige der *Tierhaltung* lieferten bei im ganzen gesehen schwach rückläufiger Produktionsmenge einen ähnlichen Endrohertrag wie 1944. Die gesamte Fleischproduktion ist um rund 5 Prozent zurückgegangen, während die Milchproduktion wieder leicht gesteigert werden konnte.

Bei abnehmender Legeleistung je Huhn, jedoch grösseren Hühnerbeständen, hat die Eierproduktion den Vorjahresstand von 250 Millionen Stück vermutlich wieder erreicht. Eine erfreuliche Zunahme ist beim Viehexport festzustellen, der allerdings zur Hauptsache nur dem Fleckviehzuchgebiet zugute kam. Diesem Mehrerlös von 10 Millionen Franken steht ein ebenso hoher Ausfall bei der Bienenhaltung gegenüber, die mit einem durchschnittlichen Honigertrag von 1,9 kg je Volk auf ein Fehljahr zurückblickt.

Die Abnahme des gesamten Endrohertrages der landwirtschaftlichen Produktion um 4,8 Prozent bewirkte zweifellos einen *Rückgang* des *Reinertrages*. Wenn auch zurzeit die Ergebnisse der Buchhaltungserhebungen über die Produktionskosten noch nicht vorliegen, so lässt doch die Bewegung der Preise der Produktionsmittel diesen Schluss zu, da nicht anzunehmen ist, dass der naturale Aufwand an Produktionsmitteln, besonders nicht an Arbeitskräften, gegenüber 1944 gesunken ist. Nach den vom Schweizerischen Bauernsekretariat monatlich errechneten Indexziffern der Preise landwirtschaftlicher Produktionsmittel (Futtermittel, Dünger, Saatgut, Pflanzenschutzmittel, Treibstoffe, Geräte und Maschinen, Baukosten, Zinssätze und Löhne) erhöhte sich ihr Indexstand, wenn August 1939 = 100 angenommen wird, im schweizerischen Mittel von 162,4 im Durchschnitt der Monate Januar bis November 1944 auf 164,4 im gleichen Zeitraum des Berichtsjahres, somit um 1,2 Prozent.

Kurze Nachrichten

Eröffnung von Betrieben. Vom 1. Januar 1946 an ist zur Eröffnung und Erweiterung u. a. folgender Betriebe eine kriegswirtschaftliche Bewilligung nicht mehr erforderlich:

Metzgereien, Bäckereien und Konditoreien, Biskuit- und Konfiseriefabriken, Teigwarenfabriken, Kundenmühlen, Konservenfabriken, Schokoladefabriken, Betriebe der Oel- und Fettindustrie, inbegriffen ländliche Oelmühlen oder Oelereien, Seifen- und Waschmittelfabriken, Betriebe des Coiffeurgewerbes.

Personen und Firmen, die beabsichtigen, solche Betriebe zu eröffnen oder zu erweitern, haben sich dennoch, bevor sie irgendwelche Vorbereitungen treffen, an die zuständige Sektion des Kriegs-Ernährungs-Amts bzw. des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amts zu wenden, um sich zu vergewissern, ob sie die nötigen bewirtschafteten Stoffe zugeteilt erhalten können.

Liquidation der Genossenschaft für die Einfuhr von Speisekartoffeln. An der Generalversammlung der Schweizerischen Genossenschaft für die Einfuhr von Speisekartoffeln wurde die *Liquidation dieses kriegswirtschaftlichen Syndikates* beschlossen.

Die Sicherung des Neulandes. Unter dem Vorsitz von Bundesrat *Stampfli* tagte eine *Expertenkommission* zur Abklärung der weiteren intensiven Nutzung von Neulandflächen, die im Rahmen des *kriegswirtschaftlichen Meliorationsprogrammes* gewonnen worden sind.

Nach Möglichkeit soll das gewonnene Neuland bestehenden *Heimwesen* zugeteilt werden, damit bereits vorhandene Gebäude, Maschinen und Arbeitskräfte besser ausgenützt werden können. Ausgedehnte Meliorationsflächen sollen der *bäuerlichen Besiedlung* erschlossen werden. Stadtnahes und in günstiger Verkehrslage liegendes Meliorationsland ist für *Kleinsiedlungen* vorzusehen.

Zur weiteren Abklärung des gesamten *landwirtschaftlichen Siedlungsproblems* wurde *ein Ausschuss* bestellt, der von Dr. E. Feisst, Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, präsidiert wird.

Jugendaustausch. Pro Juventute vermittelt seit vielen Jahren Austausche zwischen Jugendlichen der verschiedenen Sprachgebiete. Die Kosten beschränken sich in der Hauptsache auf die Auslagen für Reise und Taschengeld.

In Fällen, wo kein Austausch möglich ist, werden gut empfohlene Familienplätze für Jahresaufenthalte oder kürzere Zeit vermittelt.

Die Jahresaustausche beginnen in der Regel im Frühjahr (Schulbeginn). Interessenten sind daher gebeten, ihre Anmeldungen möglichst frühzeitig, spätestens bis Ende Februar, an den Jugendferiendienst Pro Juventute, Stampfenbachstr. 12, Zürich, zu richten, wo auch alle weiteren Auskünfte erteilt werden.

Undankbare Menschen sind freudlos. Am Dank entzündet sich sozusagen die Freude. Undankbarkeit ist eine ärgere Krankheit als Blindheit. Denn der Blinde kann sich immer noch freuen, der Undankbare aber nicht, und deshalb ist er tot, nein ärger: er lebt ein Scheinleben, sozusagen als Gespenst.

Sich nicht mehr freuen an dem, was einem in Natur und Leben zuteil wurde, das ist das Los des Undankbaren, und ein Schritt weiter führt zum Neid: sich ärgern über das, was andere bekommen haben. Da wäre es besser, lebendig begraben zu sein.

Der Dankbare freut sich, und der Freudige gönnt gerne auch andern das Ihre. Er erfüllt im tiefsten Sinne den Spruch: Leben und leben lassen! *E. O.*

Aus der Praxis

Erfolgreiche Arbeit in den Bäcker- und Bäckermeisterkursen

Dem Bericht über den Bäcker- und Bäckermeisterkurs vom 15. Oktober bis 10. November 1945 in Nr. 47, 1945 des «Schweiz. Konsum-Vereins», können wir im folgenden aus einer uns freundlicherweise zugestellten Darstellung der Kursleiter K. Junker und A. Möri noch einige weitere recht interessante Einblicke in die Arbeit und das Ziel der Kurse beifügen.

Die Kursleitung schreibt uns u. a.:

Der Direktion der MSK war ein gewisser Mangel in der Ausbildung eines Grossteils des Personals in unseren Konsumbäckereien längst bekannt. Auch die Verwaltung der MSK hat sich wiederholt mit diesen Fragen befasst. Auf Initiative des damaligen Vertreters des Konsumvereins Winterthur in der Verwaltung der MSK wurde seinerzeit beschlossen, im April 1942 in der Bäckerei in Winterthur einen Weiterbildungskurs für Bäckermeister durchzuführen. Diesem Kurs folgten später weitere, und da infolge Mobilisation vorübergehend kein Bäckereipersonal in die Kurse abgeordnet werden konnte, wurden erst im Herbst 1945 in der Zeit vom 15. Oktober bis 10. November je wieder ein Kurs für Bäcker und Bäckermeister durchgeführt.

Eine Neuerung im Bäckerkurs war das Probebacken. Jeder Teilnehmer erhielt den Auftrag, 5 kg Brot herzustellen.

Es zeigten sich dabei noch manche Lücken. Es wurde darum in der ersten Woche der beiden Kurse immer und immer wieder auf die exakte Brotherstellung hingewirkt, wobei theoretisch und praktisch alles unternommen wurde, um das wichtigste Produkt unserer Genossenschaftsbäckereien in erstklassiger Qualität herstellen zu lernen. Die Ausbeute wurde genau auf das zu verbrauchende Mehl abgestimmt, um so auch rechnerisch das zu erreichen, was damit bezweckt werden soll, die Abgabe des Brotes zu gerechtem, möglichst niedrigem Preis nach gesunden kaufmännischen Grundsätzen.

Für alle Berechnungsarten wurden zum besseren Verständnis Formeln aufgestellt, die in ihrer Vereinfachung zum Begriff werden sollten und die hier wiedergegeben werden:

1. *Vorausberechnung der Ausbeute* (Kontrollberechnung).
   Mehlmenge plus Wassermenge addiert, totales Quantum durch das Abwägegewicht dividiert = *Ausbeute.*
2. *Grundzahlenbestimmung zur Fixierung der Verbrauchsmengen.*
   a) Totales Teiggewicht dividiert durch Abwägegewicht = Brotquantum;
   b) Mehl-, Wasser-, Salzmenge dividiert durch Brotquantum mal 100 = *Rohmaterialverbrauch* oder *Grundzahl.*
3. *Ausbeuteberechnung* (Kontrolle nach beendigter Produktion).
   Erhaltenes Brotquantum dividiert durch Mehlmenge inklusive Staubmehl = *Ausbeute.*
4. *Rohbacklohnberechnung.*
   Ausbeute mal Brotpreis abzüglich Mehlpreis = *Rohbacklohn.*
5. *Kalkulation.*
   a) Die im Rezept enthaltenen Rohmaterialien mit den Ankaufspreisen multipliziert und gesamthaft addiert ergeben die *Rohmaterialkosten;*
   b) Rohmaterialkosten vom Erlös abgezogen geben den *Bruttoertrag.*
   c) der prozentuale Anteil des Bruttoertrages sowie die Rohmaterialkosten ergeben sich aus der Division beider Faktoren durch den Verkaufspreis mal 100;
   d) der Nettoüberschuss ergibt sich aus dem Abzug der Rohmaterialkosten, Spesen und Rückvergütung vom Verkaufspreis.
6. *Verkaufspreisbestimmung* (nach Aufstellung eines neuen Rezeptes).
   Rohmaterialkosten dividiert durch den festzulegenden Prozentsatz der Materialkosten mal 100 = *Verkaufspreis.*

Dass die gesamte Arbeit der ersten Woche keine leichte war, zeigte sich darin, dass ausser der Kurszeit von seiten der Kursteilnehmer fast jeden Tag bis spät in die Nacht hinein gerechnet und diskutiert wurde. Aber auch für die Kursleiter war es diesmal viel schwerer, da alles genau kontrolliert und für alle Arbeiten Noten gemacht werden mussten.

In der zweiten Woche eines jeden Kurses galt das Interesse nur noch der Kleingebäck-, Feingebäck- und Konditoreiwarenherstellung. Hier wurde neben kriegsmässiger Herstellung sogenannte Uebergangs- aber auch Friedensware produziert, wobei ein jeder zeigen musste, wie weit es mit seiner Kunst bestellt war. Sämtliche Artikel wurden kalkuliert und in die Rezeptkartothek eingetragen, so dass ganz allmählich das Kalkulieren zum Begriff wurde. Nebenher musste der Betriebsrapport geführt werden, der dann bei der Gesamtkalkulation zeigte, dass richtig gearbeitet und gerechnet wurde. Speziell aber wurde auf Artikel hingewiesen, die heute schon verbessert werden können, denn wenn einem das Rüstzeug in die Hand gegeben wird, soll man es auch gebrauchen.

Als Neuerung für den Bäckermeisterkurs mussten die Kursteilnehmer, die schon einen Kurs besucht hatten, am ersten Samstag Referate halten, die ihnen am Tage vorher von der Kursleitung gestellt wurden, um so vor dem gesamten Auditorium zu beweisen, dass das Gelernte zum Begriff geworden sei. Das Ergebnis war im allgemeinen recht befriedigend.

Am Ende des Kurses kam der grosse Tag der internen Abschlussprüfung. Aus den Mienen der Kursteilnehmer konnte man ersehen, dass sie die Prüfung nicht leicht nahmen, sich aber trotz Aufregung gut vorbereitet hatten und ihr Bestes taten, so dass im allgemeinen gut abgeschnitten wurde.

Für den bestandenen Kurs wurden je nach Leistung Ausweise mit sehr gut, gut und befriedigend ausgestellt.

Aus beiden Kursen ergab sich folgendes Resultat:

Bäckerkurs

Sehr gut	4	Kursteilnehmer
Gut	12	»
Befriedigend	3	»

Bäckermeisterkurs

Sehr gut	13	Kursteilnehmer
Gut	7	»
Befriedigend	0	»

Dieser Ausweis ist eine interne Angelegenheit zuhanden der Konsumvereine, die Bäcker und Bäckermeister beschäftigen, nicht aber ein Fähigkeitsausweis im Sinne der diesbezüglichen Vorschriften und Erlasse des BIGA.

Als Prüfungsexperten amtete die Schulkommission und als deren spezielle Fachexperten die Herren Geier, Staude, Möri und Junker.

Bei Zusendung der Prüfungsausweise wurden jedem Kursteilnehmer von der MSK, zur weitern Ausbildung und Vervollständigung des Gelernten, das Handbuch für Bäckerei und Konditorei sowie ein Anhang mit Friedensrezepten (beide verfasst von K. Junker) beigelegt.

Vermeiden von Reibungen und Leerlauf

Ein bedeutender Faktor der Preisverbilligung ist auch die Personalausbildung, ganz besonders die Ausbildung des Verkäufers, dessen Umsatzleistungen dadurch wesentlich gefördert werden können. In den Warenhäusern weiss man sehr genau, warum man dafür grosse finanzielle Aufwendungen macht. Soll der Konsument einem Krämer, der zu bequem ist, für die Ausbildung des Verkaufspersonals etwas zu tun, für diese Schlamperei noch eine Prämie in Form höherer Verkaufspreise vergüten?

Jedes Vermeiden von Reibungen und Leerlauf im Betrieb, jedes Vermeiden von Verschwendung an Zeit, Kraft und Material, jedes Ausschalten unnötiger Ausgaben, die ja schliesslich doch der Konsument bezahlen müsste, führt mit zwingender Folgerichtigkeit zur Senkung der Spesen und damit zur Verbilligung der Verkaufspreise.

Josef Zimmermann in: Der Ausgleich.

Kein Kohlepapier mehr nötig

Ein Zusatzgerät zur Schreibmaschine gestattet, wie in der Monatsschrift «Der Organisator» mitgeteilt wird, Briefkopien ohne Verwendung von Kohlepapier zu schreiben. Die Methode ist besonders praktisch bei Verwendung von Endlosformularen für Fakturen und Korrespondenz. Das Zusatzgerät kann auf Schreibmaschinen aller Systeme montiert werden.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Kantonale Steuergesetzrevisionen

In den letzten Jahren sind wiederholt kantonale Steuergesetze revidiert worden. Dabei ist versucht worden, eine der Natur der Selbsthilfegenossenschaften entsprechende Besteuerung zu erlangen. In vorbildlicher Weise ist das nur bei der Revision des Zürcher, teilweise befriedigend beim st.-gallischen und bernischen Steuergesetz gelungen. Kein Erfolg war uns beschieden bei der Revision des Steuergesetzes der Kantone Aargau und Graubünden. Bei diesen beiden letzteren ist einzig die Steuerfreiheit des Rabattes resp. der Rückvergütung von 5 % erreicht worden, was gegenüber der Aushilfslösung auf Grund des Derendinger Urteils des Bundesgerichtes eher eine Verschlechterung statt eine Verbesserung bedeutet. Immerhin haben sich die Genossenschafter in den Kantonen Aargau und Graubünden nicht als Opposition gegen die Revision dieser Steuergesetze konstituiert. Beide Revisionen lösten sehr vorsintflutliche Steuergesetze ab, und da wogen die allgemeinen Verbesserungen vom Standpunkt des Staatsbürgers aus mehr als die ungenügende Berücksichtigung der grundsätzlichen Forderungen der Genossenschafter.

Immerhin hat es den Anschein, dass, wenn Klarheit darüber geschaffen wird, was für Grundsätze die Genossenschaften verlangen müssen, und diese Grundsätze rechtzeitig vertreten werden, eher Erfolg zu erzielen ist, als wenn man erst in letzter Stunde mit Eingaben an die gesetzgebenden Behörden gelangt. In Kreisen der Genossenschafter selbst herrschen darüber, was für Grundsätze der Natur der Genossenschaften angepasst sind, noch hie und da Unklarheit und Ungewissheit. Darum scheint es mir gegeben, kurz zu umschreiben, was bei zukünftigen Revisionen kantonaler Steuergesetze in erster Linie angestrebt werden muss:

1. *Die vollständige Steuerfreiheit der Rückvergütungen, wobei wir auch die Rabatte, seien sie von privaten Händlern, seien sie von Konsumvereinen gewährt, einbeziehen.*

Diese Forderung erscheint jedem einleuchtend, der die wahre Natur der Rückvergütung, die eine Ersparnis und keinen Gewinn darstellt, kennt.

2. *Besondere Vorschriften über die Besteuerung der anonymen Gesellschaften resp. juristischen Personen, insbesondere der Selbsthilfegenossenschaften, die eine eigene Regelung innerhalb der Besteuerung juristischer Personen erfahren sollen.*

Hier ist in erster Linie die Gleichstellung mit den Aktiengesellschaften abzulehnen, insbesondere die Anwendung des Rentabilitätsprinzipes, das heisst, dass die Steuer im Verhältnis des Reingewinns zum Kapital erhoben wird, mit einem Maximum bis zu 12%, gewöhnlich halb soviel Prozent als der Reinertrag Prozente des erwerbenden Kapitals ausmacht. Diese Forderung rechtfertigt sich aus dem einfachen Grunde, weil die Genossenschaft eine Personen- und nicht eine Kapitalvereinigung darstellt, weil das Kapital bei den Genossenschaften eine unbedeutende Rolle spielt und weil sogar dann, wenn die Rückvergütung steuerfrei bleibt, der übrige zu versteuernde Betrag relativ hoch ist im Verhältnis zum bestehenden Kapital und darum hohe Prozentsätze abgeführt werden müssen. Leider haben wir noch verschiedene Kantone, die dieses Rentabilitätsprinzip auch auf Selbsthilfegenossenschaften anwenden.

3. *Ablehnung der Progression bei der Besteuerung des Ertrages der Selbsthilfegenossenschaften.*

Viele kantonale Steuergesetze wenden für die Besteuerung des Ertrages der Selbsthilfegenossenschaften die gleichen Ansätze an wie für physische Personen. Bei physischen Personen wird meist eine nach der Höhe des Einkommens progressiv ansteigende Steuer erhoben. Das hat seine Berechtigung. Ein Privater, der 100 000 Fr. Einkommen hat, soll proportional mehr Steuern bezahlen als einer mit 5000 Fr. Einkommen. Was jedoch bei physischen Personen recht ist, ist es nicht bei Genossenschaften; denn bei Genossenschaften ist die höhere Ertragssumme nicht auf eine höhere Leistung an einzelne Mitglieder zurückzuführen, sondern einfach auf die grössere Zahl von Mitgliedern. Eine Genossenschaft von 10 000 Mitgliedern wird natürlich einen höheren Reinertrag erzielen als eine von 100 Mitgliedern, ohne dass das einzelne Mitglied eine höhere Rückvergütung erhält. Aus diesem Grunde sollte für die Besteuerung des Ertrages der Genossenschaften eine besondere Skala aufgestellt werden. Am besten ist ein fester Ansatz, wie ihn die Kantone Basel-Stadt und Baselland haben, oder, wenn man die Einkommenssteuer gleich wie für lebende Personen fixieren will, eine begrenzte Progression, die jedoch 3% nicht übersteigen sollte.

4. *Bei Selbsthilfegenossenschaften wie bei juristischen Personen sollten die bezahlten Steuern als Unkosten behandelt und nicht zum steuerpflichtigen Ertrag zugeschlagen werden.*

5. *Der Natur der Anteilscheine entspricht es, dass sie nicht den Aktien gleichgestellt und nicht als Vermögen betrachtet und besteuert werden. Sie sollten steuerfrei sein, weil es sich beim Anteilkapital nicht um ein festes, sondern variables Kapital handelt, das jederzeit durch Austritt der einzelnen Mitglieder der Genossenschaft entzogen werden kann.*

Da das Anteilkapital bei unseren Genossenschaften keine grosse Rolle spielt, wiegt die Belastung des-

selben mit Steuern nicht schwer, so dass wir in der Praxis auf die Durchsetzung dieses Postulates nicht grosses Gewicht gelegt haben. Meines Wissens lässt einzig der Kanton Luzern die Anteile der Genossenschaften steuerfrei, doch müssen sie dann korrekterweise beim einzelnen Inhaber versteuert werden. Wo es sich um Anteile von 20 bis 30 Franken handelt, spielt das jedoch keine Rolle.

6. Was die übrigen Vermögensanteile anbetrifft, so haben wir in der Schweiz deren Steuerpflicht je und je anerkannt und verlangen hier keine Vorzugsstellung, während zum Beispiel die englischen Konsumvereine vor Jahren einen steten Kampf um die Steuerfreiheit der Reserven geführt haben.

Von diesem Gesichtspunkt aus sind die zur Zeit noch anhängigen Steuergesetzrevisionen zu beurteilen. In Betracht fallen zur Zeit das neue Tessiner Steuergesetz, das sogar noch das Rentabilitätsprinzip kennt, und das Schwyzer Steuergesetz sowie der neue Entwurf zum Steuergesetz des Kantons Appenzell A.-Rh. Zur gegebenen Zeit soll über diese drei Entwürfe im «Schweiz. Konsum-Verein» berichtet werden.

Dr. Oskar Schär

Bildungswesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Die zweite Woche des neuen Jahres brachte an Neugründungen Genossenschaftlicher Studienzirkel **Bern** (4. Zirkel), **Papiermühle, St. Gallen** und **Zürich**, LV (18. Zirkel). Damit erreicht die Gesamtzahl der Zirkel 65 in der deutsch-, 37 in der französisch- und 4 in der italienischsprachigen Schweiz, in der Schweiz überhaupt also 106.

Aufrufe zu Gunsten der Mitwirkung in Genossenschaftlichen Studienzirkeln finden sich in der Lokalauflage von **Burgdorf** und **Lausanne SCC**.

h.

Bibliographie

Dr. Arnold Schwarz: **Statistik durch Anschauung.** Orell-Füssli-Verlag, Zürich (1945). 104 Seiten.

Ueber die Bedeutung der Statistik zur Erforschung aller Lebensgebiete braucht man keine Worte zu verlieren. Sehr wichtig sind jedoch die richtige Anwendung und Darstellung der Statistik. Dr. Schwarz zeigt an Hand von 130 figürlichen Beispielen, wie man statistische Reihen am besten graphisch darstellt, sei es durch Kurven, Säulen, Karten, Figuren, und zwar vergleicht er stets gute mit schlechten oder fehlerhaften Darstellungen.

Da diese Darstellungsmethoden heute nicht nur in offiziellen Veröffentlichungen, sondern auch in Berichten von Verbänden, Jahrbüchern usw. häufig angewendet werden, wird das Buch allen diesen Kreisen wertvolle Dienste leisten, um so mehr als es nicht nur mit grosser Sachkenntnis, sondern auch in einer klaren, leichtverständlichen Sprache geschrieben ist.

W.

Die Schrifterneuerung in der Schweiz. Von Walter Greuter. 44 Seiten. Zürich. Verlag des Schweiz. Kaufmännischen Vereins, 1945. Geheftet Fr. 1.80.

* Die Broschüre erwägt an Hand vieler Schriftbeispiele Vor- und Nachteile der verschiedensten Methoden. Der Schreibunterricht soll nicht im Abmalen pedantisch vorgeschriebener Schriftzeichen bestehen; diese Zwangsjacke soll ausgezogen werden, indem man dem Zögling vor allem die Hand ausbildet. So wird er in die Lage versetzt, die Grundschrift seinem Wesen entsprechend zur Charakterschrift zu gestalten. Der ausgebildete Schreibschüler schreibt keine Keller-, Hulliger- oder eine andere Schulschrift, sondern seine Schrift mit seiner Feder.

Arbeiter-Taschenkalender. 47. Jahrgang. Preis Fr. 2.65. Beziehbar beim Verlag «Arbeiter-Taschenkalender», Bern, Kirchenfeldstrasse 50.

* Aus dem reichen, illustrierten Inhalt erwähnen wir die Kurzbiographien der Sekretäre und Redakteure sämtlicher Gewerkschaftsverbände. Daneben enthält der Kalender genügend Platz für alle möglichen Eintragungen.

J. Müller: **«Schreinern».** Schweizer Freizeit-Wegleitung Nr. 29. Verlag Pro Juventute, Zürich. Preis Fr. 1.—.

Das Werklein wurde aus Liebe zum Handwerk geschrieben und versteht, etwas von dieser Liebe auch Laien weiterzugeben.

Eingelaufene Schriften

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich.)

Ackermann, Albert: Menschenkenntnis für Vorgesetzte. Thalwil-Zürich, 1944. 128 S. Fr. + 6.75.

Caisse d'allocations familiales des sociétés coopératives de consommation et de production de la Suisse romande, Lausanne: Statuts du 17 mars 1945. 5 S.

Eckert, Liny: Lehrgang für Verkaufskunde. Freidorf, 1945. 86 S.

Eggmann, Emil: Der Staat und die Kartelle. Eine international vergleichende Untersuchung. Zürich, 1945. 224 S. Fr. 15.60.

Die Fünfhundertjahrfeier der Schlacht bei St. Jakob an der Birs 1444—1944. Basel, 1945. 106 S. Fr. + 4.68.

Gitermann, Valentin: Geschichte Russlands. Zürich, 1944. 516 S.

Hägi, Adolf: Die Bewertung von Liegenschaften. Zürich, 1945. 183 S.

Hunold, Albert: Die wirtschaftliche Freiheit als internationales Problem. Zürich, 1945. 62 S. Fr. + 2.91.

Hunziker, Rudolf: Vom Korn zum Brot. Bern, 1945. 80 S. Fr. + 7.80.

Kindt-Kiefer, J. J.: Europas soziale Frage und genossenschaftliche Antwort. Einsiedeln, 1945. 21 S. Fr. + 1.04.

— Ueber den Frieden. Sicht über die vier erhabensten Gegenstandsbereiche menschlicher Miteinander-Rede. Vorbesinnung zur «Neuen Politik». Bern, 1943. 38 S. Fr. + 2.50.

Kirchgraber, Richard: Getreide, Müllerei, Mehl, Brot. Zürich, 1945. 28 S. Fr. + 1.04.

Maissen, Placide: Die Entwicklung der beruflichen Ausbildung im schweizerischen Detailhandel. Zürich, 1945. 206 S.

Sulser, Jakob: Mensch und Gesellschaft. Affoltern a. A., 1944. 253 S.

Eckert, Liny: Zusammenfassung dessen, was die Verkäuferin wissen muss für das richtige Verkaufen von: Obst, Dörrobst, Gemüse, Salat, Konserven. Freidorf, 1944. 32 S.

Gubler, Georg: So ist's richtig! Merkblätter für Rechtschreibung im deutschen, französischen, italienischen und englischen Satz. Zürich, 1944. 48 S.

Juventus Helvetica. Unsere junge Generation. Hans Richard Müller. Zürich, 1944. 699 S.

Mandach, Theophil von: Die Gemeinnützigkeit im schweizerischen Steuerrecht. Bern, 1945. 115 S.

Pollux: Die schweizerische Elektrizitätswirtschaft. Zürich, 1945. 191 S. Fr. + 13.50.

Schweizerischer Buchdruckerverein: Jubiläumsschrift zum fünfundsiebzigjährigen Bestehen des SB. 1869—1944. Zürich. 203 S.

Schweizerischer Gewerkschaftsbund: Uhren und Bijouterien. Taschen-, Armbanduhren, Bijouterien, Musikwerke, Phonographen. Die schweizerische Industrie und ihre Arbeiter. 109 S. Fr. + 4.06.

Stadelmann, Alfred: Was wissen Sie vom ACV beider Basel, der grössten Konsumgenossenschaft der Schweiz? Eine Einführung für Lehrtöchter. Basel, 1945. 27 S.

Zutt, E. Th.: Wie, wer, was, wo. Zürich. 352 S.

Beuttner, P(aul): Warum gründen wir eine Schweizerische Fachschule für den Detailhandel. Weinfelden, 1944. 36 S.

Burri, J.: Anleitung zur Haushaltsbuchführung nebst Winken für die häusliche Oekonomie. Zürich, 1944. 30 S.

Handels-Hochschule St. Gallen: Die Wohn- und Siedlungspolitik der Kantone und Gemeinden. 1944.

Küng, Heinrich: Verlustquellen aus unrichtigen finanziellen Dispositionen. Zürich, 1945. 14 S.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Aarberg beschloss die Ausrichtung einer Gabe bei Geburt eines Kindes. Ab 1. Januar 1946 erhalten die betreffenden Mitglieder eine nette Kinderchronik und einen Geschenkgutschein im Werte von 5 Franken. Bedingung ist, dass die Eltern die statutarische Verpflichtung (betr. Anteilscheineinzahlung) erfüllt und einen eingetragenen Warenbezug von mindestens 100 Franken aufweisen. **Amriswil** veranstaltete eine Filmvorführung mit «Viribus unitis». Herr E. Löliger, Vertreter des V. S. K., sprach dabei über «Die Konsumgenossenschaft in der Zukunft». **Appenzell** stiftete zusammen mit dem V. S. K. der Appenzeller Jugend eine Freizeitwerkstätte. **Frenkendorf-Füllinsdorf** lädt die Schuljugend zu vier lehrreichen Filmvorführungen ein.

Horgen organisierte die Aufführung des Schauspiels «Der Goldbauer», wobei für Erwachsene und Kinder separate Vorstellungen stattfanden. **Murgenthal** hat einen leichten Umsatzrückgang von 399 000 Fr. im Jahre 1943/44 auf 390 000 Fr. im Berichtsjahre zu verzeichnen. **Olten** sind im Jahre 1945 494 neue Mitglieder beigetreten. Die Delegiertenversammlung von **Rorschach** diskutierte u. a. über den Ankauf einer Liegenschaft sowie von Bauland, um dort ein Wohnhaus mit drei Vierzimmer- und drei Dreizimmerwohnungen nebst angebautem Verkaufslokal zu erstellen. Ferner erliess der Verein einen begeisternden Aufruf an die Jungen, an der Gründung einer genossenschaftlichen Jugendgruppe mitzuwirken. **Thalwil** beginnt mit Vorträgen und Diskussionen über «Einführung in die Genossenschaft».

Nach langjähriger, erfolgreicher Tätigkeit hat Herr Joos als Verwalter in **Wattwil** auf Ende 1945 demissioniert. Der Verwaltungsrat verdankte die wertvollen Dienste des Scheidenden im Namen aller Genossenschafter. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Hans Langenegger zum Verwalter. **Weinfelden** veranstaltet zusammen mit dem Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein die Vorführung von «Viribus unitis».

Derselbe Tonfilm wurde in **Wengen** präsentiert. **Wettingen** gibt bekannt, dass die Konsumbäckerei das Brot seit kurzer Zeit elektrisch backt. In **Worb** sprach an der Generalversammlung Herr Domeisen, Vertreter des V. S. K. Herr Verwalter Kurt Etter, der Präsident der Genossenschaftlichen Jugendbewegung der Schweiz, berichtet im Lokalteil des «GV» über seine Eindrücke von der Weltjugendkonferenz in London und übermittelt die Grüsse der Rochdaler Genossenschaft, die er bei dieser Gelegenheit besuchte.

In **La Chaux-de-Fonds** sprach Herr Lucien Tronchet, Genf, über «Renaissance coopérative et syndicale en Italie». Auch **Genf** führt «Viribus unitis» auf. Sodann lädt der Genfer Verbandsverein seine Mitglieder ein, sich am sogenannten «Collecteur Noël 1946» zu beteiligen. Es handelt sich dabei um ein Formular, das 48 Felder aufweist, die mit entsprechenden Sparmarken zu 1 Fr. beklebt werden sollen. Vor Weihnachten 1946 erhält dann der Sparer einen Bon im Werte von 51 Fr. zum Einkauf von Waren in den Geschäften des Vereins. In **Lausanne** sprach Herr Edmond Privat, Professor an der Universität Neuenburg, über «Impressions d'Angleterre». Weiter wurde der prächtige englische Film «Les hommes de Rochdale» gezeigt. In **Malleray** referierte Herr Roger Schmitt, Sekretär des Kreisverbandes II des V. S. K., über genossenschaftliche Probleme. Sodann wurden zwei Filme «Les avantages de la Caisse suisse de voyage» und «A travers un beau pays» vorgeführt.

Aus der Aktivität des KFS: **Château-d'Oex** lud zu einer «Soirée chaussettes» ein. Frl. Anny Eichorn, Lehrerin am Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung Dr. Bernhard Jaeggi), berichtet über die wohlgelungene Adventfeier und über die St. Niklausfeier im **Freidorf. Kreuzlingen** veranstaltet einen achtwöchigen Nähkurs. **Worb** organisierte einen originellen Abend mit folgendem Programm: Stricken, Singen, Heiteres aus Berndeutschbüchern. R. A-i.

Grafstal-Winterberg. *Oeffentliche Versammlung.* In gedrängter Kürze sei das Wesentliche aus dem Referat von Redaktor Dr. *Mühlemann* über aktuelle Genossenschaftsfragen zu Nutz und Frommen aller hier skizziert:

Weit mehr als materielle sind psychische und moralische Werte durch den Krieg zerstört worden. Man sehe sich nur die unglücklichen Kinder an, die aus den Kriegszonen in unser Land kommen. Auch in unserem vom Kriege verschonten Lande sind bei gewissen Leuten die moralischen Begriffe ins Wanken gekommen.

Materiell und moralisch muss an den Neuaufbau herangetreten werden und an eine Neugestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die zukünftige Kriege unmöglich macht. Das ist das aktuellste Problem auch für die Genossenschaften. Denn die Genossenschaftsidee ist der Schlüssel zur Neugestaltung, sie verkörpert den Gedanken der Wirtschaftsdemokratie und muss die Privatwirtschaft durchdringen. Die Lösung der sozialen Frage, eine bessere Verteilung von Gewinn und Einkommen, Wohlfahrt für alle ist das Ziel, das wir erstreben. Aber auch der Mensch muss sich umstellen. Nicht nur der Kapitalismus ist schuld an Krieg, Krise und Not und der heutigen Wirtschaftsordnung; der Egoismus der Menschen spielt eine verhägnisvolle Rolle, und kleine Hitler gibt es genug im täglichen Leben. Wir müssen lernen, solidarisch zu denken. Diesen Gedanken muss die Genossenschaft konsequent in die Tat umsetzen. Ihre Aufgaben für die Zukunft: Gerechter Lohn für alle, gerechter Preis für alle Waren, die intensive Förderung der Eigenproduktion, Kampf den Kartellen und Trusts. Wir alle müssen uns anstrengen, aktivere Genossenschafter zu sein. Die Jugend muss für die Genossenschaft gewonnen werden, ihr gehört auch da die Zukunft. Unbedingt müssen auch die Gewerkschafter für die Genossenschaft aktiviert werden. Männer und Frauen, jung und alt müssen zusammenwirken, der grossen Aufgabe einer besseren und gerechteren Zukunft die Wege zu ebnen. V.

Grenchen. *Fortschritt durch Leistung.* (Mitg.) Besorgte Freunde sagten der AKG Grenchen einen stärkern Umsatzrückgang an, als bekannt wurde, dass sich die neue Konkurrenz Mitte August mit einem ersten Laden etablieren werde. Lachende Dritte meinten, dass wir jetzt wohl unsere Preise gehörig werden revidieren müssen, weil doch fraglicher neuer Konkurrenz der Nimbus vorausgehe, Aussergewöhnliches zu bieten und alles Bisherige in den Schatten zu stellen.

Es scheint, dass eigentlich erst jetzt das Publikum begann, Preise und Leistungen zu vergleichen, und manch einer musste ganz verschämt zugeben, dass er bis jetzt gar nicht gewusst und sich nie Rechenschaft gegeben habe, wie leistungsfähig die altgewohnten Läden seiner Genossenschaft sind. Noch erstaunter waren die Befrager, dass bei der AKG grosse Preiskorrekturen nicht nötig waren, weil im grossen und ganzen für alle lebenswichtigen Waren schon lange eine Preisparität bestand; dies unter Berücksichtigung der hohen Barrückvergütung.

Die Besorgnis war jedoch unbegründet, weil man für die neuen Verhältnisse bei der Leitung der AKG offene Augen hatte, den Kampf im Sektor Früchte/Gemüse mutig aufnahm und nicht selten das neue Unternehmen zwang, sich unsern Preisen anzupassen. Dass dies letztere zutrifft, ist wiederholt erwiesen, indem in einer benachbarten Stadt dieselbe Konkurrenz bestimmte Früchte zur gleichen Zeit teurer verkaufte als in Grenchen.

Statt des angesagten Umsatzrückganges hat die AKG Grenchen für das vergangene Halbjahr die höchsten je erzielten Umsatzzunahmen zu verzeichnen, nämlich 350 000 Franken oder 23%, für den Monat Dezember allein 29%. So sei es auch zukünftigen «Opfern» einer grossen Konkurrenz gesagt, dass man es nur mutig und richtig anpacken muss, um die Bewährungsprobe zu bestehen.

Verbandsdirektion

Im Hinblick auf die eidgenössische Abstimmung vom 9. und 10. Februar 1946 über *Art. 23ter der Bundesverfassung (Verkehrsartikel)* sind wir von verschiedenen Verbandsmitgliedern um Bekanntgabe unserer Stellungnahme ersucht worden.

Die Verbandsdirektion ist der Auffassung, dass die Frage im Zusammenhang mit den Wirtschaftsartikeln zu betrachten ist. Wie bei diesen der V. S. K. weder für noch wider die Vorlage Stellung nimmt, solange sie seine berechtigten Interessen nicht verletzt, wird sich auch bei BV Art. 23ter ein direktes Eingreifen in den Abstimmungskampf erübrigen, da der V. S. K. und seine Mitglieder nur Werkverkehr betreiben und zu erwarten ist, dass dieser keinen untragbaren Einschränkungen unterworfen werden wird. Aus diesem Grunde hat die Verbandsdirektion beschlossen, keine Abstimmungsparole herauszugeben.

Kreis IIIb (Oberwallis)

Einladung zu einem Instruktionskurs für Buchhaltung

Diese Veranstaltung ist angesetzt auf

Sonntag, den 27. Januar 1946, zirka 10 Uhr, nach Brig

Referent ist Herr P. Seiler, Chefbuchhalter des Verbandes. Wir bitten die Vereine des Kreisverbandes IIIb, sich diesen Tag für den Kreisverband zu reservieren und vollzählig zu erscheinen.

Der Kreisvorstand IIIb

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind folgende Beträge überwiesen worden:

Fr. 300.— von der KG Niederbipp
» 200.— von der KG Biberist
» 200.— von der KG Herzogenbuchsee

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot

Junger **Angestellter**, der seine kaufmännische Lehre in einer Konsumgenossenschaft mit Erfolg bestanden hat, wünscht entwicklungsreichen Posten für allgemeine Büroarbeiten in grösserer Konsumgenossenschaft. Eintritt nach Uebereinkunft. Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten erbeten unter Chiffre St. Z. 12 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Initiativer, betriebsorganisatorisch selbständiger Konsum-**Konditor-Konfiseur**, Diplominhaber der Meisterprüfung und mit Fähigkeitsausweis für Tea-room sucht Vertrauensposten als Meister in gut eingerichteten und entwicklungsfähigen Betrieb. Inserent hat zufolge seiner langjährigen Tätigkeit in Privat- und Genossenschaftsbetrieben reiche Kenntnisse in allen Berufsfragen. Leistet Gewähr für Mehrumsatz. Anfragen unter Chiffre B. B. 9 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Junges, initiatives, gut ausgewiesenes **Verkäuferpaar** (Seminarbildung, praktische Tätigkeit, perfektes Französisch) sucht Depot oder Filiale mit zirka 140 000—180 000 Fr. Jahresumsatz zu übernehmen. Beste Kenntnisse in den Branchen: Lebensmittel, Gebrauchsartikel, Manufakturwaren sowie Haushaltungsartikel. Eintritt Frühjahr 1946 oder nach Uebereinkunft. Zeugnisse und beste Referenzen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre A. M. 11 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

17jährige Tochter (Welschschweizerin), deutsch und französisch sprechend, sucht **Ladenlehrstelle.** Gute Referenzen zur Verfügung. Offerten sind zu senden an Mme Clovis Jordan, Dorénaz (Val.).

Junge Tochter mit Sekundarschulbildung, welche eine Haushaltlehre absolvierte und mit einjährigem Welschlandaufenthalt, sucht auf Frühjahr **Ladenlehrstelle.** Ostschweiz bevorzugt. Offerten erbeten unter Chiffre E. T. 14 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Genossenschafter, 41 Jahre alt, sucht Stelle in Konsumgenossenschaft für allgemeine **Büroarbeiten,** als **Stütze des Verwalters.** Offerten unter Chiffre V. W. 17 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Filialleiterin gesetzten Alters, mit prima Referenzen und Zeugnissen, versiert im Ein- und Verkauf, gewandt im Umgang mit Kundschaft und Personal, sucht sich auf Frühjahr zu verändern. Offerten unter Chiffre St. Z. 18 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

27jähriger, in beiden Fächern durchaus selbständiger **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in Konsumbäckerei. Prima Zeugnisse zur Verfügung. Offerten mit Lohnangabe sind erbeten an Paul Schroff, Bäcker-Konditor, Bätterkinden (Bn.).

Nachfrage

Wir suchen für Laden mit 230 000 Fr. Umsatz tüchtige, erfahrene **erste Verkäuferin** (Ladenhalterin). Gründliche Kenntnisse der Kolonialwaren-, Haushaltartikel- und Mercerie-Bonneteriebranche Bedingung. Anschluss an die Alters- und Invalidenversicherung des V. S. K. Eintritt möglichst bald oder nach Uebereinkunft. Offerten mit Photo und Zeugniskopien nebst Angabe über bisherige Tätigkeit und der Lohnansprüche an den Konsumverein Flawil (St. G.).

Grössere Konsumgenossenschaft sucht zu möglichst baldigem Eintritt für die Abteilung Haushaltungsartikel tüchtige, branchenkundige **I. Verkäuferin;** deutsch und französisch sprechend Erfordernis. Handgeschriebene Offerten mit Gehaltsansprüchen und Beilage von Zeugniskopien und Photo sind zu richten unter Chiffre B. N. 21 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Konsumgenossenschaft Vogelsang b. Turgi sucht auf 1. April 1946 jüngeres **Verkäuferpaar,** eventuell **Depothalterin** mit 2. Verkäuferin, Umsatz zirka 200 000 Fr. Verlangt werden gründliche Kenntnisse in der Lebensmittel-, Manufakturwaren- und Haushaltungsartikelbranche, gewandte Umgangsformen und genossenschaftliche Praxis. Schöne Vier-Zimmer-Wohnung im Konsumgebäude steht zur Verfügung. Bewerberinnen mit genossenschaftlicher Gesinnung belieben ihre Offerten mit Referenzangaben, Zeugniskopien und Photo einzureichen bis spätestens 25. Januar an den Präsidenten Herrn Jakob Meier, Vogelsang.

Der Konsumverein Thalwil sucht per 1. April 1946 (eventuell später) tüchtige, ehrliche und selbständige **Manufakturwarenverkäuferin** zur Führung des Merceriegeschäftes mit einem Umsatz von 75 000 Fr. Bewerberinnen, die befähigt sind, diesen Posten mit Erfolg zu versehen, richten ihre Offerten mit Zeugniskopien, Photo, Lebenslauf und Gehaltansprüchen an die Verwaltung des Konsumvereins Thalwil (Zch.).

Erklärung

Die Geschäftsleitung des LVZ erklärt, dass ihr im «Schweiz. Konsum-Verein» und im «Genossenschaftlichen Volksblatt» vom 22. September 1945 in dem Artikel «Für die Kostensenkung der Lebenshaltung» sowie in dem gleichlautenden Flugblatt eine Verwechslung unterlaufen ist, indem irrtümlicherweise ein Mitglied der Eidg. Preisbildungskommission eines Vertrauensmissbrauches verdächtigt wurde. Die Geschäftsleitung des LVZ bedauert dieses Versehen und erklärt, dass sie keinen Anlass hatte, die Integrität der Mitglieder der Eidg. Preisbildungskommission zu bezweifeln.

Die Geschäftsleitung des LVZ

INHALT: